



Biodiversität in Standards und Qualitätssiegeln der Lebensmittelbranche Baseline Report Januar 2014

Inhalte

| | |
|--|----|
| Überblick über das Projekt | 2 |
| Auswirkungen der Lebensmittelproduktion auf Biodiversität | 4 |
| Analyse der Lebensmittel-Standards: Auswahl der Standards und Vorgehensweise | 7 |
| Ergebnisse des Screening | 9 |
| - Biodiversität in der Politik der Standards | 9 |
| - Biodiversität in den Kriterien der Standards | 12 |
| Positive Beispiele für Kriterien und Schlussfolgerungen | 19 |
| - Kriterien: Zerstörung /Degradierung von Ökosystemen | 19 |
| - Kriterien: Verlust von Artenvielfalt | 27 |
| - Kriterien: Übernutzung natürlicher Ressourcen | 31 |
| - Kriterien: Verbreitung gebietsfremder, invasiver Arten | 37 |
| Definitionen | 39 |
| Impressum | 40 |

1. Überblick über das Projekt

Der Verlust der biologischen Vielfalt zählt neben dem Klimawandel zu den größten und zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensmittelindustrie und der -handel haben wesentliche Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Doch derzeit haben Biodiversität und Ökosystemleistungen und ihr Schutz noch nicht den Stellenwert in den Unternehmen, den sie aufgrund ihrer Bedeutung eigentlich genießen sollten.

Mit der vorliegenden Initiative soll die Lebensmittelbranche motiviert werden, den Erhalt der biologischen Vielfalt stärker in ihren Anforderungen an Produkte zu verankern und die existierenden Standards und Qualitätssiegel entsprechend anzupassen. Die Initiative zielt auch auf unternehmenseigene Standards und Siegel von lebensmittel-verarbeitenden Unternehmen und des Lebensmittel-Einzelhandels, bei denen ebenfalls Biodiversitätskriterien festgelegt oder vorhandene Kriterien optimiert werden können.

Warum sollten Standards /Siegel in punkto Biodiversität gut aufgestellt sein?

Der Erhalt und die schonende Nutzung der biologischen Vielfalt sind kein reines Umweltthema, sondern auch Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Produktionsprozesse, Dienstleistungen und Lebensqualität. Der Verlust von Biodiversität bedroht die Wirtschaftsgrundlagen – insbesondere die der Lebensmittelbranche, die ihren Geschäftsgegenwert aus natürlichen Rohstoffen bezieht.

Standards und Siegel haben eine Vorbildfunktion und Lenkwirkung und sollten im Rahmen ihrer Zertifizierungen den Schutz von Umwelt und Biodiversität über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sicherstellen. Außerdem sind zertifizierte Unternehmen, die sich für den Schutz der Biologischen Vielfalt engagieren, im Falle zukünftiger Anpassungen gesetzlicher Vorgaben besser gewappnet und haben Wettbewerbsvorteile bei der wachsenden Konsumentengruppe, die ihr Kaufverhalten auch an ökologisch-sozialen Kriterien ausrichtet (Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie 2013: Jeder vierte Konsument = 26 % trifft seine Kaufentscheidung auch nach ethischen Kriterien wie Nachhaltigkeit, fairem Handel oder artgerechter Tierhaltung. Insgesamt wachsen die Ansprüche der Verbraucher an Lebensmittel. <http://www.derhandel.de/news/unternehmen/pages/Konsumentenverhalten-Lebensmitteleinkauf-Kunden-haben-neue-Ansprueche-10091.html>)

Maßnahmen und erwartete Ergebnisse

In einer ersten Phase wurden die Kriterien von 20 Siegeln und Standards auf ihre Relevanz für den Schutz der biologischen Vielfalt analysiert. Neben der Identifizierung der biodiversitätsrelevanten Kriterien untersuchten die Projektpartner, inwiefern die vorhandenen Kriterien wirklich an den kritischen Punkten ansetzen und wo dringender Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Standards und Siegel besteht. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Baseline Report zusammengefasst und wurden mit Vertretern von Standardorganisationen, Unternehmen und Umweltexperten diskutiert.

Im nächsten Schritt, erarbeiten Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund einen Entwurf für Handlungsempfehlungen und konkrete Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt. Die Empfehlungen werden sich vorwiegend auf Standards und Labels für Lebensmittel

konzentrieren, deren Produktion bzw. Weiterverarbeitung eine besondere Relevanz für die biologische Vielfalt hat.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Standardorganisationen, der REWE Group sowie weiteren Unternehmen aus der Lebensmittelbranche und –handel sowie Zertifizierern und Umweltorganisationen unterstützt die Bodensee-Stiftung und den GNF bei der Erarbeitung der Kriterien. Außerdem werden die Empfehlungen in einem breit angelegten Stakeholderforum vorgestellt mit dem Ziel, alle Interessenvertreter einzubinden und eine breite Zustimmung zu erreichen.

Im Juli 2014 werden die Handlungsempfehlungen und Kriterien mit den Siegel- und Standardorganisationen sowie Unternehmen mit eigenen Labels und Standards diskutiert und konkrete Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen vereinbart. Außerdem wird in diesem Workshop die Nutzung von Synergien angesprochen, z.B. eine gemeinsame Weiterentwicklung der Biodiversitätskriterien, wissenschaftlichen Studien über die Wirkungen der Lebensmittelbranche auf die biologische Vielfalt, gemeinsame bzw. abgestimmte Monitoringsysteme etc.

Aufeinander abgestimmte Standards und Labels hätten den Vorteil, dass die knappen Ressourcen effizienter eingesetzt und komplexe Aspekte wie das Monitoring der Wirkungen von Biodiversitätskriterien umfassender abgedeckt werden könnten. Außerdem würden zertifizierte Organisationen bzw. deren Zielgruppen wie z.B. Kleinbauern, erheblich von abgestimmten Standards profitieren.

Über die Branchenverbände und die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen werden die Handlungsempfehlungen und Kriterien in der Branche bekannt gemacht. Die Projektpartner stehen den Siegel- und Standardorganisationen sowie Unternehmen, die Biodiversitätskriterien entwickeln, berücksichtigen oder konkretisieren wollen, mit Rat und Tat zur Seite.

Bei Projektende im März 2015 sollen alle relevanten Siegel und Standards der Lebensmittelbranche aussagekräftige Kriterien zum Schutz der Biologischen Vielfalt enthalten bzw. eine Zusicherung vorliegen, dass diese bei der nächsten Überarbeitung der Kriterien berücksichtigt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, dass sich die Lebensmittelbranche im Rahmen einer Brancheninitiative auf Mindestkriterien zum Schutz der Biodiversität einigt.

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Unterstützt durch die REWE Group



2. Auswirkungen der Lebensmittelproduktion auf Biodiversität

Negativer Megatrend: Verlust der Biodiversität

Der Verlust der biologischen Vielfalt schreitet in dramatischer Weise voran. Dies belegen zahlreiche Studien. So beschreibt z.B. der Living Planet Index des WWF, der Zoologischen Gesellschaft von London und des Global Footprint Networks das Artensterben in den Meeren, im Süßwasser und an Land. Der „Global Biodiversity Outlook 3“ (2010) und die ihm zugrunde liegenden Forschungsberichte, die vom ständigen Sekretariat der Biodiversitätskonvention in Auftrag gegeben wurden, geben einen Überblick über die Verluste und beschreiben dramatische Szenarien und Trends einer weltweit schwindenden biologischen Vielfalt (CBD 2010).

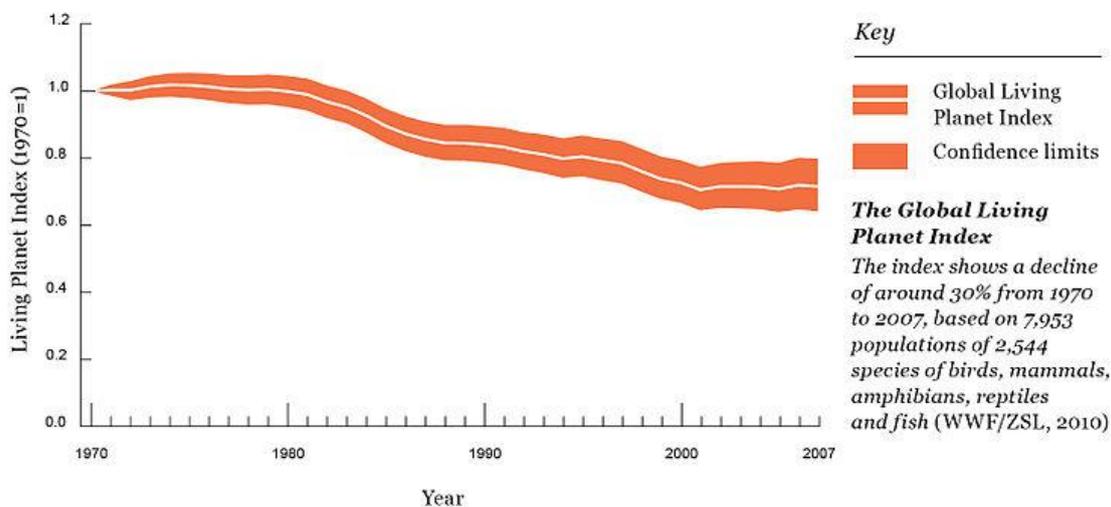


Abbildung 1: Der vom WWF erarbeitete „Global Living Planet Index“.

Hauptgründe für die Biodiversitätsverluste sind gemäß Bundesamt für Naturschutz (http://www.bfn.de/0304_fakten.html):

- **Zerstörung von Lebensräumen:** Die direkte Zerstörung von Lebensräumen (z.B. der Bau von Siedlungen und Infrastrukturen, Abholzung, Brandrodung, Tagebau, Entwässerung, Überfischung, industrielle Landwirtschaft) führt weltweit zum Verlust biologischer Vielfalt.
- **Übernutzung und Degradation:** Übernutzung und Degradation führen zur Reduktion der Biodiversität. Als Beispiele sind Überweidung, Bodenerosion, Zerschneidung von Lebensräumen, nicht-nachhaltige Brennholznutzung, Pestizideinsatz, Schadstoffeinträge, Gewässerverschmutzung, nicht-nachhaltiger Tourismus, nicht-nachhaltige Landwirtschaft, nicht-nachhaltige Fischerei und Jagd zu nennen.
- **Nutzungswandel:** In der Landwirtschaft führen veränderte Nutzungspraktiken zum zunehmenden Verlust der Agrarbioidiversität. Gründe hierfür sind u.a. die Aufgabe von extensiv genutzten Flächen (z.B. moderate Beweidung) und die Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. Umwandlung von Grünlandnutzung in Ackerbau).

- **Gebietsfremde Arten:** Bewusst oder unbewusst außerhalb ihrer natürlichen Verbreitung freigesetzte Arten können die heimische Flora und Fauna bedrohen und verdrängen.
- **Klimawandel:** Zu schnell fortschreitende Veränderungen der Umweltbedingungen haben für Ökosysteme und ihre Artenzusammensetzungen die Folge, dass sie sich nicht in der nötigen Geschwindigkeit anpassen können. Der Klimawandel wird einen massiven Verlust biologischer Vielfalt mit sich bringen.

Bereits anhand dieser Ursachen-Auflistung lässt sich ablesen, dass die Landwirtschaft in besonderer Weise zum Biodiversitätsverlust beiträgt.

Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Biodiversität

Nahrungsmittelsicherheit und Intensivierung der Landwirtschaft

Die große Herausforderung für die Landwirtschaft weltweit besteht darin, eine sichere und qualitativ gute Ernährung und damit eine stabile Lebensgrundlagen für alle zu gewährleisten (Ernährungssicherheit). Durch die dynamisch wachsende Weltbevölkerung steigt entsprechend auch der Lebensmittelbedarf. Zudem haben sich speziell in den Industriestaaten die Konsummuster verändert und damit den Lebensmittelmarkt globalisiert. Diese Trends haben zu einer Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und zu immer intensiveren Produktionssystemen geführt.

Die Folgen dieser gesellschaftlichen Trends für die Biodiversität sind dramatisch: Landnutzungsänderungen und Zerstörung von primären Ökosystemen, Übernutzungen und Verschmutzungen von Gewässern und Böden sowie Umweltverschmutzung und die Einführung invasiver Arten. Intensive Produktionssysteme führen zu einer genetischen Erosion der Agrobiodiversität. Bei den Kulturpflanzen und Nutztieren nehmen sowohl die Artenvielfalt als auch die innerartliche Vielfalt der Sorten und Rassen und damit die genetische Vielfalt stetig ab. Mit der weltweit fortschreitenden Vereinheitlichung der Produktionsmethoden werden regionale und standortsangepasste Züchtungen und Rassen immer mehr durch an Ertragssteigerung und Kriterien der Marktkonformität ausgerichtete Sorten und Rassen ersetzt und verdrängt. 90% der weltweit erzeugten Kalorien stammen von gerade einmal 15 Pflanzen- und 8 Tierarten. Allein mit Weizen, Reis und Mais werden mehr als 50% der weltweiten pflanzlichen Kalorienmenge erzeugt (Quelle: http://www.bfn.de/0313_agrobiodiv.html)

Zudem werden durch die intensivierte Landwirtschaft angrenzende Ökosysteme beeinträchtigt (Wassernutzung, Nährstoffüberschüsse und damit verbundene Eutrophierung, Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Böden und Gewässer, Erschließungswege).

Im aktuellen FAO Food Wastage Footprint wird die Landwirtschaft als einer der Haupteinflussfaktoren für die Bedrohung der Biodiversität weltweit definiert: *“Farming, including conversion of wild lands and intensification, is a major threat for biodiversity worldwide.”*

Zum anderen ist die Landwirtschaft einer der Haupttreiber für den Verlust der Biodiversität, weil sie wesentlich zu den oben genannten Ursachen für die negative Entwicklung beiträgt. In jüngerer Zeit hat die Intensivierung und Spezialisierung zu einer Restrukturierung der Agrarlandschaft und zu einem Verlust (naturnaher) Habitats und Lebensräume geführt. Die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist in den letzten 50 Jahren durch veränderte Bewirtschaftungsformen, insbesondere durch die fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft deutlich zurückgegangen. Die Jahrzehnte anhaltende Intensivierung der Landnutzung hat die Bedeutung der Landwirtschaft für die Biodiversität grundlegend geändert. Die intensive Landwirtschaft, das Einschleppen fremder Arten, Überbauung und Zerschneiden von Lebensräumen, aber auch die Verbrachung von Nutzflächen in Ungunstlagen und den Mittelgebirgen verursachen eine massive Abnahme der Biodiversität. Im Weiteren trägt der Klimawandel zunehmend zu Veränderungen der heimischen Flora und Fauna bei. Die IUCN Rote Liste bedrohter Tier- und Pflanzenarten machen die intensive Landwirtschaft als einen Hauptverursacher für den Artenverlust in der Kulturlandschaft aus. Pestizideinsatz, synthetische Stickstoffdünger, Flurbereinigungen, Drainagen und der Einsatz von schweren Maschinen haben wesentlich zum drastischen Rückgang der biologischen Vielfalt beigetragen.

3. Analyse der Lebensmittel-Standards: Auswahl der Standards und Vorgehensweise

Labels und Standards wurden unter anderem mittels online Datenbanken, wie www.labelonline.de, www.organic-bio.com oder www.standardmap.org recherchiert. 112 Label und Standards wurden zusammengestellt inklusive 21 Eigenmarken von Unternehmen aus Deutschland und zum Teil auch aus Österreich und der Schweiz sowie 7 Standards zur Lebensmittelsicherheit. Aus dieser Gesamtliste wurden 20 Standards nach folgenden Aspekten ausgewählt:

- die Mehrzahl der tierischen und pflanzlichen Produktgruppen soll abgedeckt sein
- die Wirtschaftsstufen - Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Lebensmittel-Einzelhandel - sollen berücksichtigt sein
- Gesetzliche und freiwillige Standards
- Standards, die sich an konventionelle Landwirtschaft, Landwirtschaft mit integrierter Produktion sowie ökologische Landwirtschaft richten
- Handelseigenmarken
- regional, national, EU-weit und international geltende Standards

Nach der Auswahl der zu untersuchenden Standards wurde die jeweiligen Standardorganisationen über das Projekt informiert und gebeten die notwendigen Informationen zu den aktuellen Kriterien des Standards zur Verfügung zu stellen.

Im zweiten Schritt wurden dann die Politik und die Kriterien analysiert:

Politik:

- Beinhaltet der Standard Begriffe/Definitionen zum Themenfeld Biodiversität?
- stehen bestimmte Ökosysteme im Fokus?
- gibt es Verweise auf die Vermeidungs-Hierarchie, Ökosystemleistungen, No-Net-Loss oder Net-Gain of Biodiversity?
- nimmt der Standard Bezug auf internationale Konventionen mit Relevanz für Biodiversität?

Kriterien:

Hat der Standard Kriterien mit Relevanz für die Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt:

- Zerstörung /Degradierung von Ökosystemen und Gefährdung von Arten
- Übernutzung natürlicher Ressourcen
- Klimawandel
- Verlust der genetischen Vielfalt
- Gebietsfremde invasive Arten

Die Kriterien mit einem Bezug zur biologischen Vielfalt wurden nach folgenden Parametern eingestuft:

1. *Gewichtung:* Festgehalten wurde hier die aktuelle Gewichtung. Ein Kriterium kann ein verpflichtendes Muss-Kriterium (M), ein nicht-verpflichtendes Kann-Kriterium (K) oder eine Empfehlung (E) sein. Sollte nach Ansichten des Beurteilers eine Gewichtung geändert werden, so wurde diese Empfehlung zusätzlich mit aufgenommen.
2. *Wirkungsgrad:* Beurteilt wurde, welchen Effekt das Kriterium auf die biologische Vielfalt hat
 - 1= sehr wirkungsvoll, weil der Effekt auf den Biodiversitätsaspekt hoch ist
 - 2= wirkungsvoll, weil der Effekt auf den Biodiversitätsaspekt durchschnittlich ist
 - 3= weniger wirkungsvoll, weil der Effekt auf den Biodiversitätsaspekt gering ist
 - 4= keine Einschätzung ist möglich
3. *Transparenz:* Bewertet wurde ob ein Kriterium klar definiert ist und der Standardnehmer klare Anleitungen für die Umsetzung hat oder ob das Kriterium interpretierbar ist.
4. *Überprüfbarkeit:* Beurteilt wurde die Überprüfbarkeit der Kriterien. Sind Kennzahlen oder eine Methode vorhanden so ist das Kriterium gut überprüfbar, werden nur Dokumente /schriftliche Nachweise gefordert, ist das Kriterium nur eingeschränkt überprüfbar.

Die Ergebnisse für jeden Standard wurden auf einem Datenblatt festgehalten und den Standardorganisationen mit der Bitte um Rückmeldung zugesendet.

4. Ergebnisse des Screenings

Basierend auf den Datenblättern wurde ein Screening der Kriterien vorgenommen. Die Zuordnung von Kriterien zu den Biodiversitätsaspekten war nicht immer eindeutig. Wenn eine Zuordnung zu mehreren Aspekten möglich war, wurde das Kriterium dem relevantesten Aspekt zugeordnet.

Die Herausforderung war, ein einheitliches Analysemuster zu haben und gleichzeitig Standards mit unterschiedlichen Ausrichtungen zu analysieren. Das PRO PLANET Label von REWE passt nicht in das gewählte Raster, weil es kein Standard sondern projektorientiert ist und nur teilweise konkrete Kriterien vorgibt. Auch die Kriterien von MSC fallen teilweise aus dem Rahmen, weil dieser Standard ergebnisorientiert ist. Das heißt, der gewünschte Endzustand wird vom Standard definiert, aber nicht wie man diesen erreichen kann. Die Standards für landwirtschaftliche Betriebe sind maßnahmenorientiert, d.h. der gewünschte Endzustand wird nur beschrieben, aber die geforderten oder verbotenen Maßnahmen definiert.

Im Grunde können die überprüften Standards in zwei Gruppen eingeteilt werden: die Standards, die auf Länder außerhalb Europas fokussieren und die Standards, die hauptsächlich in Europa angewendet werden. In Europa gehen die meisten Standards über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. In den außereuropäischen Ländern verweisen die Standards auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und ergänzen diese gegebenenfalls. Außerdem reflektieren die Standards die unterschiedliche Art der Bedrohungen für die Biodiversität: Während in Ländern in Afrika, Asien und Südamerika die Zerstörung der ursprünglichen Biodiversität (Ökosysteme und Arten) im Vordergrund steht, wird in Europa die Biodiversität vor allem in der Kulturlandschaft und dort durch die Übernutzung der Flächen bedroht.

Biodiversität in der Politik der Standards

Nur wenige Standards definieren die im Standard verwendeten Begriffe. Definiert wurden: Biodiversität, biologische Vielfalt oder Artenvielfalt (3 Standards), sowie Schutzgebiete, High Conservation Value Gebiete oder Primärwald (6 Standards). Die Definitionen befinden sich meistens in den „Guidance“ bzw. Leitfäden der Standards. Meistens erläutern die Standards die verwendeten Begriffe jedoch nicht oder nur sehr vage.

Es entsteht der Eindruck, dass die aktuelle Debatte rund um Business and Biodiversity teilweise an den Standards vorbei geht. Mittlerweile weit verbreitete Konzepte wie *No Net Loss of Biodiversity*, die *Mitigation Hierarchie* zur Minimierung der Auswirkungen auf die Biodiversität und die Rolle der Ökosystemleistungen für (landwirtschaftliche) Betriebe werden kaum erwähnt. Die Ökosystemleistungen wurden bereits 1997 definiert, um die Leistungen, die die Natur für die Menschen erbringt, zu erfassen. Ökosystemleistungen werden nur von einem Standard definiert und in zwei Standards erwähnt. Das *No net loss* – Konzept und die Minderungshierarchie werden gar nicht erwähnt. Anspruch und Ziel sollte es sein, dass die Standards in ihren Visionen und langfristigen Zielen die oben genannten Konzepte reflektieren und auch ihre Kriterien entsprechend ausrichten.

Außerdem gibt es wichtige übergreifende Aspekte und Empfehlungen, die in der Politik der Standards verankert sein sollten. Dazu gehören:

Reichweite

- Alle Kriterien beziehen sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb selbst. Es fehlt die Vorgabe, dass auch die durch den landwirtschaftlichen Betrieb beeinflussten Ökosysteme (außerhalb des Betriebs) nicht zerstört, bzw. beeinträchtigt werden dürfen. Die Beeinträchtigungen können vielfältiger Art sein, zum Beispiel Zerschneidung der Landschaft, Pestizidabdrift, Erosion, Beeinflussung des Grundwasserhaushalts (Menge und Qualität). Es ist schwierig für den Standard ein umfassendes Kriterium zu formulieren, das alle möglichen Beeinträchtigungen ausschließt. Aber der Standard sollte an übergeordneter Stelle den Schutz der Ökosysteme außerhalb des Betriebs festschreiben und auf die konkreten Kriterien in den Bereichen Wasser, Bodenschutz, Pestizide, Düngung, Abfallmanagement verweisen.
- Wenn es möglich ist, einen Teil des Betriebes zertifizieren zu lassen, sollte der Standard verlangen, dass in den nicht zertifizierten Betriebszweigen trotzdem eine Mindestanzahl an Kriterien eingehalten wird. Es macht keinen Sinn, wenn in einem Teil des landwirtschaftlichen Betriebs Biodiversität geschützt und gleich nebenan zerstört wird.

Positive Wirkung auf die Biodiversität

- Besonders effektiv sind Kriterien, die die Mindestgröße der ökologischen Strukturen und die Qualität der Maßnahmen definieren. Eine Mindestgröße vorzugeben wird von den Standardorganisationen als einfacher eingeschätzt als die Qualität einer Maßnahme zu definieren, da hierbei die regionalen Unterschiede oder sogar Unterschiede von einem Betrieb zum anderen berücksichtigt werden müssten. Deshalb sollte eine Auswahl von Maßnahmen angeboten/ erlaubt werden, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.
- Es ist nachvollziehbar, dass landwirtschaftliche Standards maßnahmenorientiert sind. Mit entsprechenden Vorgaben bezüglich der Qualität, verbessern diese Maßnahmen die Voraussetzungen für ein mehr an Biodiversität. Darauf kommt es an! Ob sich letztlich der gewünschte Erfolg einstellt, ist auch von weiteren Faktoren abhängig, die nicht alle vom zertifizierten Betrieb beeinflusst werden können.
- Die Standard-Verantwortlichen sollten ihren Einfluss geltend machen damit der Gesetzgeber die zugelassenen Pestizide regelmäßig und rigoros auf ihre Wirkungen auf die Biodiversität überprüft.
- Die Standard-Verantwortlichen sollten ihren Einfluss geltend machen, um umweltschädliche Subventionen abzubauen. Ein Landwirt wird zum Beispiel nicht motiviert Wasser zu sparen, wenn dieses aufgrund der Subventionierung kaum etwas kostet.
- Die Standard-Verantwortlichen sollten regionale Listen mit gebietsfremden invasiven Arten zur Verfügung stellen, so dass zertifizierte Betriebe diese Arten erkennen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen können. Diese Listen müssen in Zusammenarbeit mit kompetenten Stakeholdern regelmäßig aktualisiert und Betriebe auf neue

Entwicklungen aufmerksam gemacht werden. In der Fischzucht sollte der Standard Alternativen zu invasiven gebietsfremden Arten vorschlagen.

- Biodiversitätsschutz ist komplex. Standard-Verantwortliche sollten ihren zertifizierten Betrieben Hilfestellung geben, um die Kriterien vorbildlich zu erfüllen. Dazu gehören Weiterbildungsangebote, ein Wissenspool mit Informationen zu "High Conservation Value Areas", geschützten Arten, gebietsfremden invasiven Arten, lokalen /regionalen Umweltorganisationen, IUCN Focal Points, einfach zu handhabende Checklisten für Betriebe etc.
- Gerade im Bereich Biologische Vielfalt tut sich viel und neue Erkenntnisse sollten in den Standards berücksichtigt werden. Da die Überarbeitung der Kriterien in der Regel in längeren Zeiträumen erfolgt, sollten neue Erkenntnisse zwischenzeitlich in den Maßnahmenlisten berücksichtigt werden, aus denen der Landwirt Maßnahmen zur Umsetzung auswählen kann. Wichtig ist es, die kontinuierliche Verbesserung der Kriterien sicherzustellen.

Monitoring

- Bei den meisten Standards wird die Erfassung der Ausgangslage (Baseline) nicht verlangt. Eine Erfassung der Ist-Situation ist aber Voraussetzung für die Umsetzung von Kriterien, z.B. wenn es um die Erarbeitung von Aktionsplänen geht. Außerdem kann die positive Wirkung der Kriterien nur dann belegt werden, wenn der Status quo festgehalten wurde und ein Monitoring stattfindet.
Die Frage ist, wie detailliert muss die Erfassung der Ausgangslage sein, um einerseits aussagekräftig zu sein und andererseits den Landwirt nicht zu überfordern. Standards sollten als Minimum die Erfassung der Ist-Situation bezüglich der Biotope auf dem Betrieb und angrenzend an den Betrieb verlangen. Betriebe in oder in Nachbarschaft zu geschützten Gebieten oder "High Conservation Value Areas" sollten außerdem die auf ihren Flächen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, die von der Gesetzgebung als schützenswert eingestuft oder in der Roten Liste geführt sind, erfassen.
- Die Wirkungen von Maßnahmen auf die Biodiversität lassen sich häufig nur mittel- oder langfristig feststellen. Außerdem spielen andere Einflüsse eine Rolle, die der Landwirt nicht beeinflussen kann. Ein langfristig angelegtes Monitoring ist notwendig. Anstatt ein Monitoring für jeden Betrieb individuell einzurichten, sollte die Standardorganisation den zertifizierten Landwirten in der Region ein gemeinsames Monitoring vorschlagen.
- Das Monitoring der Wirkungen auf die Biodiversität ist für alle Standardorganisationen eine Herausforderung und deshalb eigentlich eine Aufgabe, die die Organisationen gemeinsam umsetzen sollten. Ein gemeinsames auf regionaler Ebene angelegtes Monitoringsystem verschiedener Standards wäre aussagekräftiger und kostengünstiger. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Auditoren diese zusätzlichen Anforderungen auch fachlich seriös sowie qualitativ-methodisch korrekt leisten können. Unter Umständen sind Spezialisten erforderlich, die das Monitoring-Verfahren jedoch verteuern können.
- Ein seriöses Monitoring liefert den Beleg, dass die zertifizierten Betriebe einen Beitrag zum Schutz der Biologischen Vielfalt leisten. Dies ist ein gutes Argument, wenn es um finanzielle Hilfen und/oder um die Notwendigkeit, sich als besonders umweltfreundlichen Betrieb zu profilieren.

Biodiversität in den Kriterien der Standards

Der zweite Teil der Analyse konzentrierte sich auf die Zuordnung der Kriterien. Insgesamt wurden rund 650 Kriterien mit Relevanz für Biodiversität gefunden. Abbildung 3 zeigt, dass sich die meisten Standards auf die „Degradierung und Zerstörung von Ökosystemen“ (43%) und auf die „Übernutzung von Ressourcen“ (49%) konzentrieren. Der „Verlust der genetischen Vielfalt“ (5%) und die „Verbreitung von gebietsfremden, invasiven Arten“ (3%) werden kaum betrachtet.

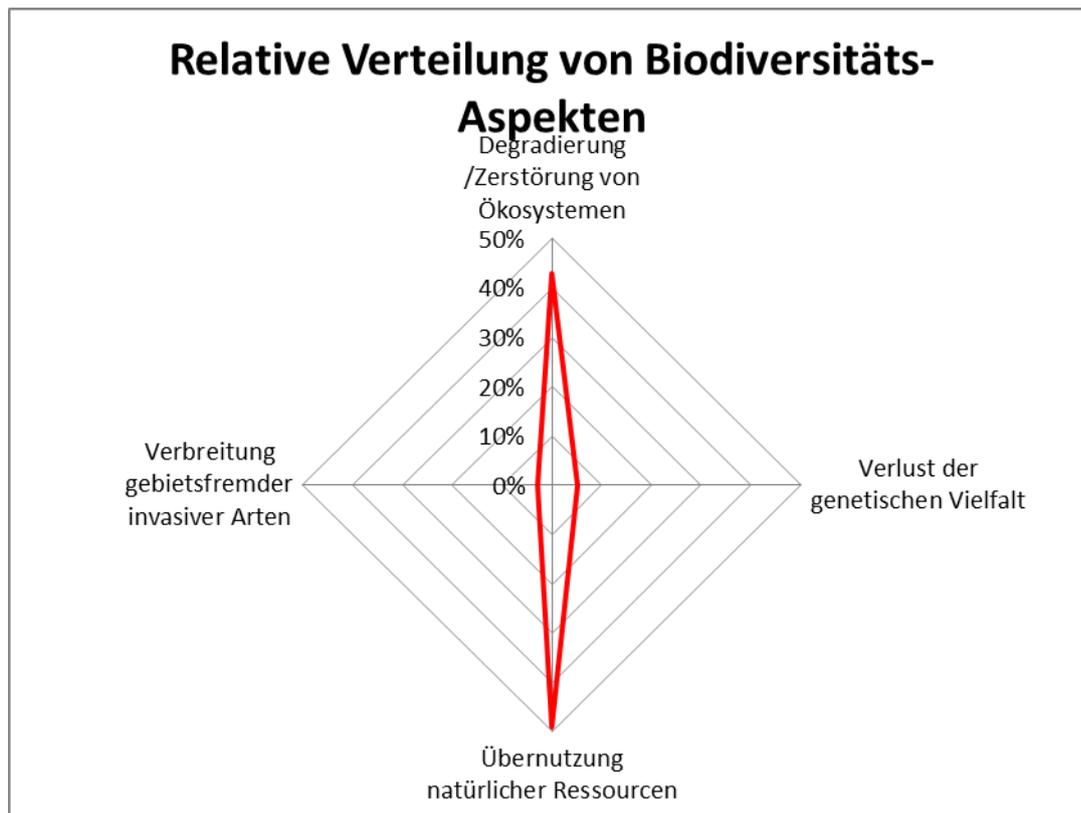


Abbildung 3: Relative Verteilung der Kriterien, aufgeteilt nach Biodiversitäts-Aspekten

Die Aufschlüsselung des Bereichs „Degradierung und Zerstörung von Ökosystemen“ (Abbildung 4) verdeutlicht, dass die Standards hauptsächlich Kriterien zu dem Punkt „Aussagen zu verbotenen oder erlaubten Wirtschaftsmethoden“ definiert haben (34%). Kriterien in den Kategorien „verbotene Mittel“ (19%), „Schutz von gesetzlich geschützten Gebieten, natürlichen Habitaten“ (12%) und „Landnutzungsänderungen“ (11%) sind weniger präsent. Aspekte wie „Weiterbildung und Qualifizierung von Landwirten“ (4%) aber auch der „Einsatz von grüner Gentechnik“ oder „Nutzung von Wildtieren und Wildpflanzen“ (jeweils 7% und 6%), werden kaum von den Standards behandelt.

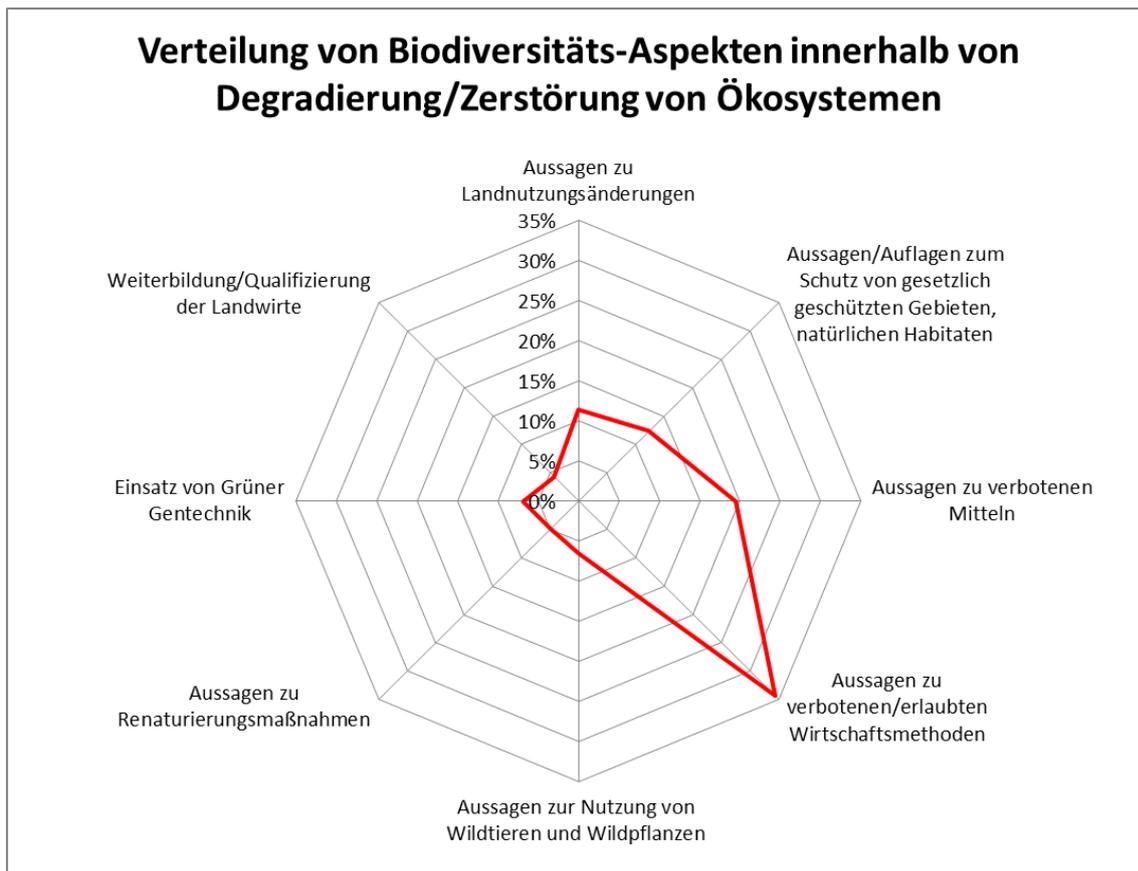


Abbildung 4: Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Degradierung/Zerstörung von Ökosystemen

Eine separate Darstellung der Übersee-Standards (Fair Trade, RSPO, RTRS, UTZ Certified und Rainforest Alliance/SAN) in Abbildung 5 zeigt weiterhin, dass sich diese Standards neben „Aussagen zu verbotenen und erlaubten Wirtschaftsmethoden“ (30%) auch auf „den Schutz von gesetzlich geschützten Gebieten und natürlichen Habitaten“ (25%) konzentrieren. Weitere Kriterien wurden hauptsächlich für die Punkte „Landnutzungsänderungen“ (14%) und „Renaturierungsmaßnahmen“ (11%) definiert.

Im Vergleich dazu setzen die europäischen Standards andere Schwerpunkte (siehe Abbildung 6). Der Bereich „verbotene und erlaubte Wirtschaftsmethoden“ (36%) hat einen hohen Stellenwert, daneben spielen aber auch „Aussagen zu verbotenen Mitteln“ eine große Rolle (23%). Landnutzungsänderungen werden von einigen Kriterien abgedeckt (11%), während „geschützte und natürliche Habitate“ (8%) sowie „Renaturierungsmaßnahmen“ (3%) nicht im Fokus stehen. Die „Nutzung von Wildpflanzen und –tieren“ (6%) und „Weiterbildung und Qualifizierung von Landwirten“ (5%) haben, wie in den Übersee-Standards, einen niedrigen Stellenwert. Der „Einsatz von Grüner Gentechnik“ (9%) wird hingegen über mehrere Kriterien abgedeckt.

Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Degradierung/Zerstörung von Ökosystemen (Übersee)

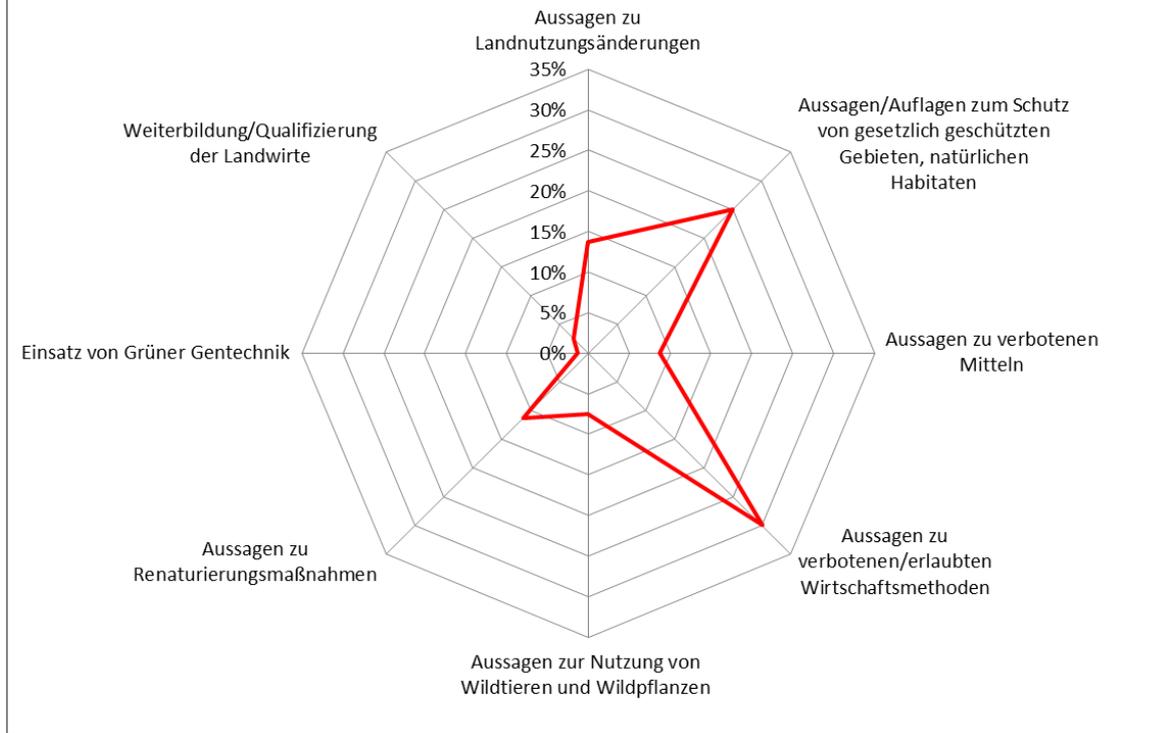


Abbildung 5: Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Degradierung/Zerstörung von Ökosystemen (Übersee)

Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Degradierung/Zerstörung von Ökosystemen (nicht Übersee)

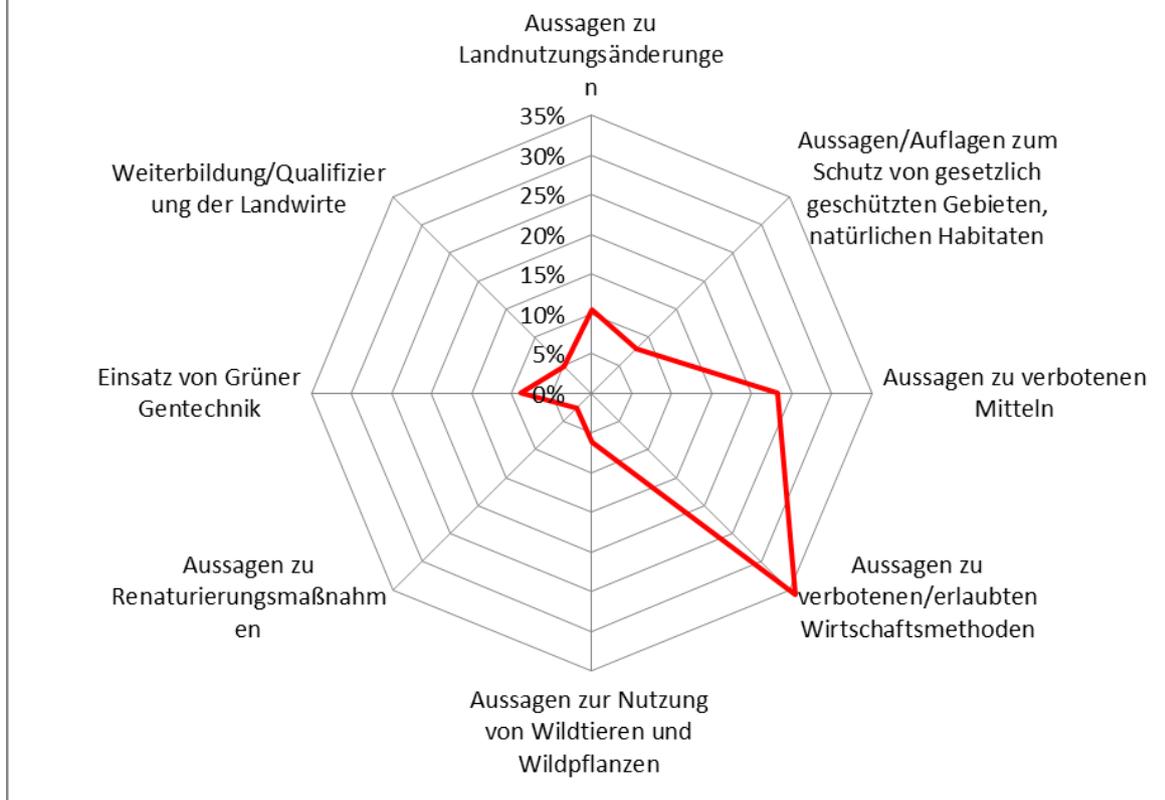


Abbildung 6: Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Degradierung und Zerstörung von Ökosystemen (nicht Übersee)

Eine ähnliche Aufschlüsselung kann man auch für den Aspekt „Übernutzung von natürlichen Ressourcen“ durchführen (Abbildung 7). In der Abbildung ist zu beachten, dass der Aspekt „Fangquote“ nicht dargestellt wurde, da dieser nur bei MSC relevant ist. Der Schwerpunkt der Kriterien liegt eindeutig auf dem „Pestizideinsatz“ (27%), während die „Nutzung von Stickstoff und Phosphor“ (14%) sowie „Wasser“ (Wasser: 14%, Bewässerung 11%) einen mittleren Stellenwert haben. Obwohl der „Stickstoff-“ und „Phosphoreinsatz“ von vielen Kriterien reguliert wird, hat das „Management von organischem Dünger“ (9%) eine niedrigere Priorität. Auch der Bereich „Bodenfruchtbarkeit, Fruchtfolgen und Erosion“ (12%) wird nur von wenigen Kriterien abgedeckt. Wir haben nur 6 Standards mit Thema Viehzucht bewertet, weshalb keine Aussagen zur „durchschnittlichen Viehbesatzdichte“ und die „Beweidungsintensität“ möglich sind.

Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Übernutzung natürlicher Ressourcen

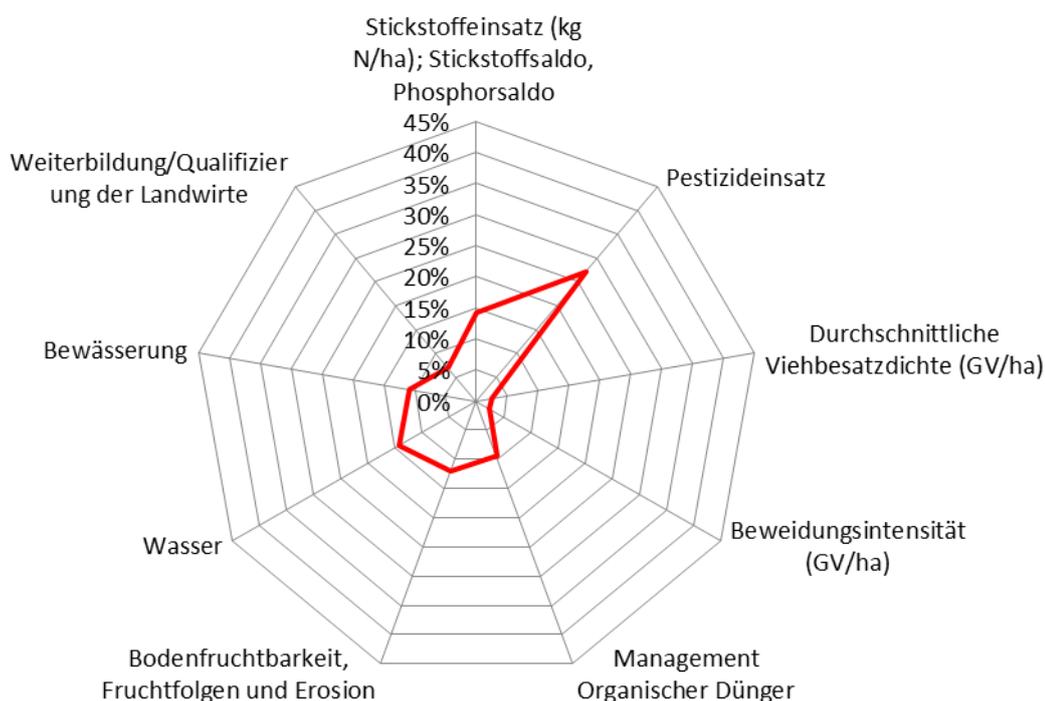


Abbildung 7: Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Übernutzung natürlicher Ressourcen

Die Unterschiede zwischen den Übersee-Standards und Standards für Europa sind im Vergleich zur Kategorie „Degradierung und Zerstörung von Ökosystemen“ geringer. Ausnahmen bilden der „Pestizid-“, „Stickstoff-“ und der „Phosphoreinsatz“ (siehe Abbildung 8 und 9).

Die Regulierung des Pestizideinsatzes ist in den Übersee-Standards ein wichtiger Punkt: 44% der Kriterien machten eine Aussage dazu. Die europäischen Standards machen nur in 19% der Fälle konkrete Aussagen, wahrscheinlich weil Pestizideinsatz schon weitgehend über Gesetze reguliert wird. Beim „Stickstoff-“ oder „Phosphoreinsatz“ ist es genau umgekehrt. Die Standards für Übersee-Gebiete beachten den „Stickstoff-“ und „Phosphoreinsatz“ gar nicht, während in den europäischen Standards 21% der Kriterien Aussagen dazu machen.

„Bewässerung und Wassernutzung“ haben in beiden Gruppen ungefähr den gleichen Stellenwert (jeweils 19% und 13% für Überseestandards und 12% und 10% für europäische Standards). Beim „Management organischer Dünger“ und „Bodenfruchtbarkeit, Fruchtfolge und Erosion“ zeigen die zwei Gruppen wieder ganz unterschiedliche Ausrichtungen: In den Übersee-Standards gibt es relativ wenig Kriterien zu „Düngermanagement“ (4%), während in der anderen Gruppe 12% der Kriterien Aussagen dazu machen. Zum Vergleich machen 17% der Kriterien der Übersee-Standards Aussagen zu „Bodenfruchtbarkeit, Fruchtfolgen und Erosion“, aber nur 10% von den europäischen Standards. Interessanterweise definierten fast doppelt so viele europäische Standards Kriterien zu „Qualifizierung und Weiterbildung von Landwirten“ (9%) wie die Überseestandards (4%).

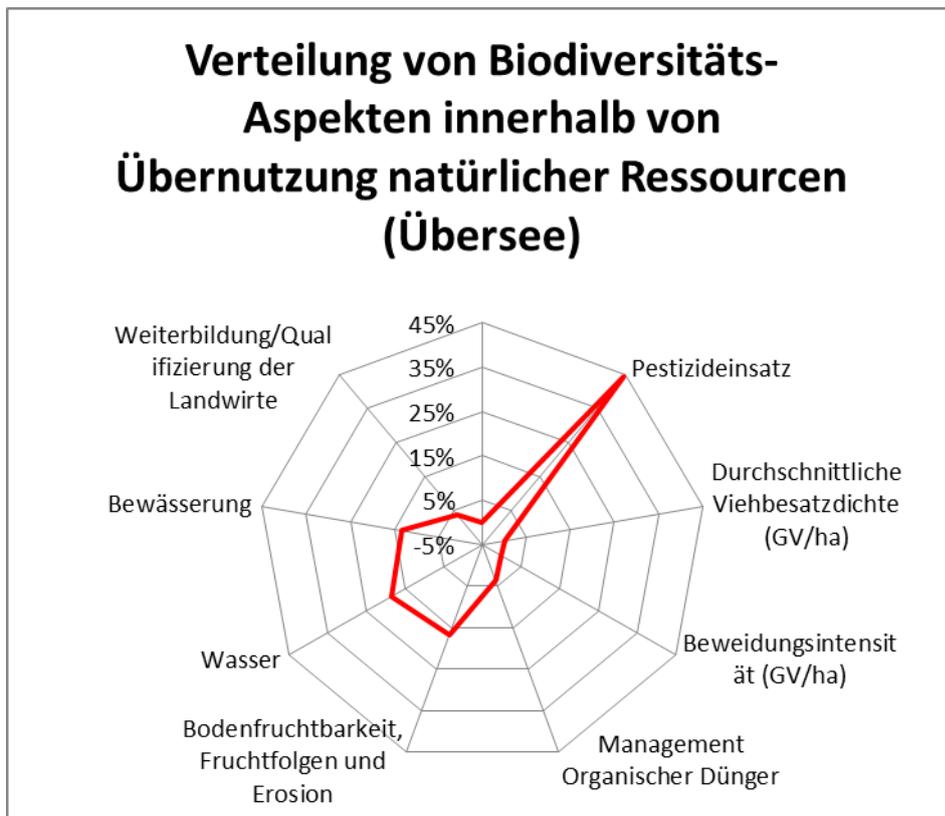


Abbildung 8: Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Übernutzung natürlicher Ressourcen (Übersee)

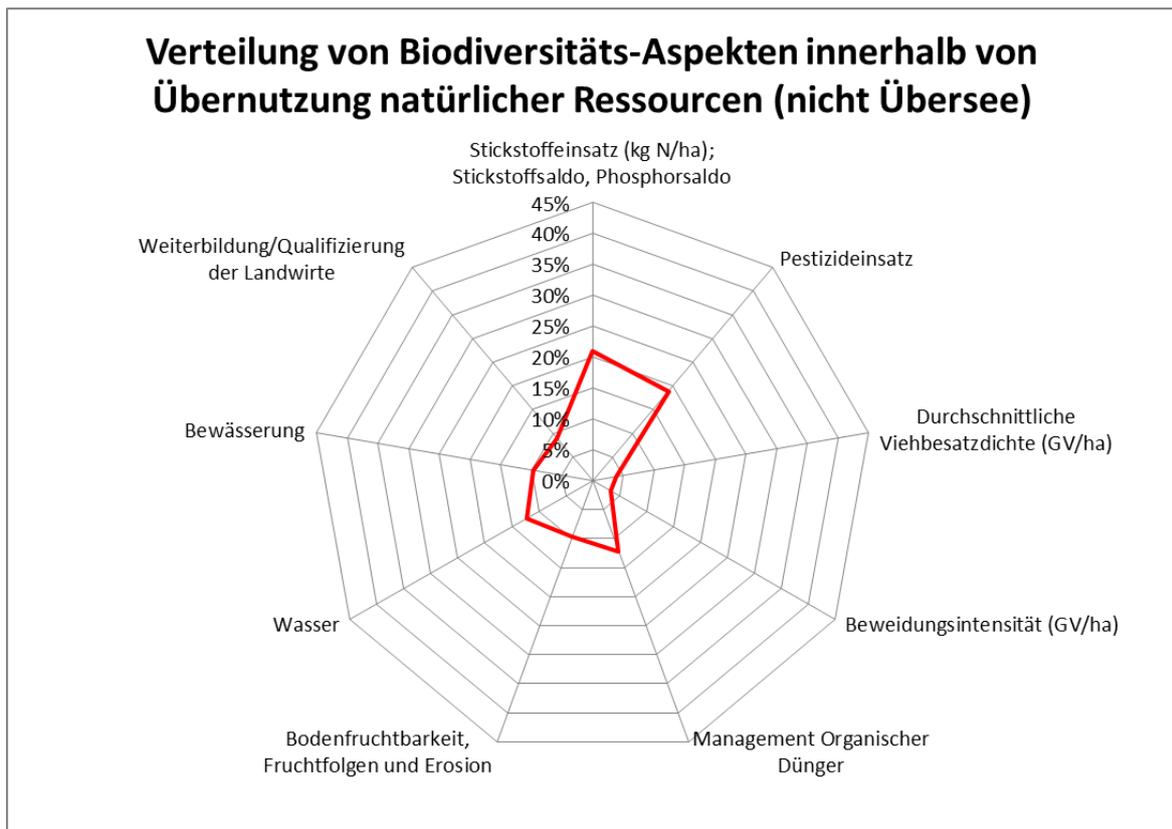


Abbildung 9 Verteilung von Biodiversitäts-Aspekten innerhalb von Übernutzung natürlicher Ressourcen (nicht Übersee)

Schlussfolgerungen:

- *Standards müssen darauf achten, dass alle verwendeten Begriffe in den Kriterien definiert sind. Dabei sollten sie offizielle Definitionen verwenden (siehe <http://terms.biodiversitya-z.org/>). Wenn es keine offizielle Definition gibt muss der Standard eine eigene Definition zur Verfügung stellen.*
- *Nur wenige Standards haben die Problematik der invasiven gebietsfremden Arten sowie den Verlust der genetischen Vielfalt aufgegriffen und entsprechende Kriterien formuliert.*
- *Übersee-Standards konzentrieren sich auf den Schutz von primären Ökosystemen. Standards für europäische Länder konzentrieren sich auf die Vermeidung der Übernutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, speziell auf die Reduzierung des Einsatzes von Nährstoffen. Dennoch müssten die Standards insgesamt den Schutz von intakten Biotopen und Ökosystemen stärker in den Fokus rücken und entsprechende Kriterien aufnehmen. Die Qualität der Anforderungen an die zertifizierten Betriebe soll immer über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Hier könnten regionalspezifisch festgelegte Grenzwerte hilfreich sein.*
- *Übersee-Standards decken den Bereich Pestizide sehr umfassend ab, während zur Nährstoffregulierung nur wenige Kriterien definiert werden.*

- *Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und des steigenden Drucks auf die Wasserressourcen haben die Standards bislang nur wenige Kriterien zur Bewässerung sowie zum Schutz von aquatischen Ökosystemen definiert. Es geht nicht nur um eine Begrenzung der Wasserentnahme, sondern auch um den Ausschluss von Kulturen, die nicht an die jeweilige Region und das Klima angepasst sind. Für eine solche Beurteilung sollten Standardorganisation auch unabhängige Naturschutzexperten involvieren.*

5. Beispiele für wirkungsvolle Kriterien und Schlussfolgerungen daraus

Die untersuchten Standards fangen beim Handlungsfeld Biodiversität nicht bei null an, sondern haben in der Regel Kriterien mit Relevanz für die Biologische Vielfalt. Bei zahlreichen Kriterien besteht Optimierungsbedarf, um die Wirksamkeit zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erhöhen.

Im Rahmen eines Workshops im Oktober 2013 wurden positive Ansätze und Möglichkeiten der Optimierung mit den Standardorganisationen diskutiert. Außerdem wurden Aspekte aufgezeigt, für die bislang Kriterien fehlen. Aber auch die Grenzen der Standardorganisationen bezüglich der Überprüfbarkeit kamen bei diesem Austausch immer wieder zur Sprache.

Unter Berücksichtigung der als besonders wirkungsvoll ausgewählten Kriterien verschiedener Standards und der Diskussion im Oktober hat das Projektteam Schlussfolgerungen für alle Standardorganisationen zusammengestellt.

Kriterien für den Bereich Zerstörung und Degradierung von Ökosystemen

Ziel: Natürliche Ökosysteme schützen und naturnahe Ökosysteme entwickeln

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- UTZ: Deforestation of primary forest is prohibited
- RSPO 7.3: New plantings since November 2005 have not replaced primary forest or any area required to maintain or enhance one or more High Conservation Values.
- MSC Kriterium 3B14: Der Fischereibetrieb muss gewährleisten, dass keine destruktiven Methoden wie Gift- und Dynamitfischen zum Einsatz kommen
- SAC 5.3.2.1: Unilever wants to help increase the area managed for biodiversity and habitat conservation. Our Sustainable Agriculture Metric “Protect and improve habitats for biodiversity” provides a measure of that. Our suppliers must provide the necessary data for calculating this metric.
- SAC 5.3.3.10 Areas taken out of production, and buffer zones around water bodies, offices, housing or public areas (where agrochemical applications are not allowed) should (in order of preference) be:
 - planted with species helping to create habitats of high biodiversity value (such as native tree species) or
 - providing useful ecosystem services (water table management, crop pollination, nesting sites for insectivorous birds, plants used by pest predator species); or
 - allowed to revert to natural vegetation.

- SAC 5.3.3.7: Where rare/endangered species or habitats are found on local farmland, the Biodiversity Action Plan to support these species or habitats must be developed and implemented as a priority.
- SAN 2.2 Kritisches Kriterium. Ab dem Zeitpunkt der Bewerbung für die Zertifizierung darf die Farm kein natürliches Ökosystem zerstört haben. Zusätzlich darf seit dem 1. November 2005 kein Ökosystem hervorgehobener Bedeutung vorsätzlich durch die Farm zerstört worden sein. Wurde in dem Zeitraum ab 1. November 1999 bis 1. November 2005 ein natürliches Ökosystem vorsätzlich durch die Farm zerstört, muss diese nachfolgende Analysen und Strategien zur Schadensmilderung umsetzen:
 - a. Untersuchung und Analyse der Zerstörung und ihres Ausmaßes sowie der ökologischen Auswirkungen.
 - b. Erstellen eines Plans zu Schadensmilderung in Zusammenarbeit mit einer kompetenten Fachkraft. Dieser Plan muss im Einklang stehen mit geltendem nationalem Recht und muss in die Lage versetzen, den negativen Einfluss der Zerstörung wieder auszugleichen.
 - c. Umsetzen der im Plan vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich beispielsweise der Ausweisung einer signifikant großen Fläche auf der Farm für den Naturschutz.
- SAN 2.1 Kritisches Kriterium. Alle existierenden natürlichen Ökosysteme, gleich ob aquatisch oder terrestrisch, müssen identifiziert sein und durch ein Naturschutzprogramm geschützt, erhalten oder wiederhergestellt werden. Das Programm muss die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme oder die Wiederaufforstung von Flächen innerhalb des Betriebes beinhalten, wenn es sich um landwirtschaftlich nicht nutzbare Flächen handelt.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Bioland 2.2.1 Rodung von primären Ökosystemen ist verboten.
- QS Erzeuger: Sind Substrate bis zu ihrer Herkunft rückverfolgbar und stammen sie nicht aus ausgewiesenen Naturschutzgebieten? Es sind Aufzeichnungen über die Herkunft der eingesetzten Substrate vorhanden. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass die Substrate nicht aus ausgewiesenen Naturschutzgebieten stammen. (Empfehlung nur bei QS-GAP)

Schlussfolgerungen

- *Der Schutz der Ökosysteme ist nicht nur ein Thema für die Produktion in Überseeeländern, sondern auch für die landwirtschaftliche Produktion in Mittel- Süd- und Osteuropa etc. (Beispiel: Streuobstwiesen). Regionale und nationale Standards sollten Kriterien zum Schutz primärer und naturnaher Ökosysteme beinhalten. Wichtig: die Definition von primären und naturnahen Ökosystemen oder ähnlichen Begriffen muss vorhanden sein.*
- *In Deutschland ist die biologische Vielfalt auf der einen Seite durch den Rückzug und auf der anderen Seite durch die Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet, d.h. ökologische Strukturen müssen unterstützt und geschützt werden. Im Rahmen der EU Agrarpolitik spricht man von ökologischen Ausgleichsflächen. Die Standards sollten Kriterien für ökologische Ausgleichsflächen auf den zertifizierten Betrieben vorgeben und Art, Umfang und Mindestqualität definieren.*
- *Alle Kriterien beziehen sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb. Es fehlt die Vorgabe, dass auch die durch den landwirtschaftlichen Betrieb beeinflussten Ökosysteme (außerhalb des Betriebs) nicht zerstört, bzw. beeinträchtigt werden dürfen. Die Beeinträchtigungen können vielfältiger Art sein, zum Beispiel Zerschneidung der Landschaft, Pestizidabdrift, Erosion, Beeinflussung des Grundwasserhaushalts (Menge und Qualität).*

Es ist schwierig für den Standard ein umfassendes Kriterium zu formulieren, das alle möglichen Beeinträchtigungen ausschließt. Aber der Standard sollte an übergeordneter Stelle den Schutz der Ökosysteme außerhalb des Betriebs festschreiben und auf konkrete Kriterien in den Bereichen Wasser, Bodenschutz, Pestizide, Düngung, Abfallmanagement verweisen.

- *Vereinzelte „Natur-Inseln“ zu schaffen ist nur bedingt wirkungsvoll. Standards sollten die landwirtschaftlichen Betriebe dazu anhalten, insbesondere Flächen und Linearstrukturen für den Naturschutz bereit zu stellen, die Ökosysteme bzw. Biotope miteinander verbinden und dadurch einen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Dies erfordert einen Managementplan mit Bestimmung der Ausgangslage und Identifizierung der Potentiale durch einen Experten.*
- *Standards können die Qualität der naturnahen Flächen erhöhen, indem sie Handlungsanleitungen /Beispiele/ Angebote für eine Beratung geben, wie Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden und wieder in intakte Biotope zurückgeführt werden können.*
- *Eine Aussage über die Habitat-Qualität ist vielfach nur über die Bestimmung von Einzelarten möglich (Indikator-Arten), z.B. Sandflächen über Sandlaufkäfer, Wildbienen, Grabwespen, etc. Standards sollten daher ein „Baseline Assessment“ sowie die relevanten Erhebungs-Methoden vorgeben, damit sichergestellt ist, welche Arten auf welche Weise nachgewiesen werden können. FiBL Schweiz und Vogelwarte Sempach (Schweiz) haben hierzu ein einfaches aber aussagekräftiges Leitartensystem entwickelt.*
- *Die Überprüfbarkeit ist bei allen Standards eine Grundvoraussetzung und gleichzeitig eine Herausforderung. Was können Auditoren leisten? Können sie beurteilen, ob ein Ökosystem intakt und/oder schützenswert ist? Der Auditor kann sicher nicht Biodiversitätsexperte für alle Regionen und Artengruppen sein. Aber er ist Experte, um die Qualität von Prozessen zu beurteilen. Deshalb sollten Standards – insbesondere die internationalen – in erster Linie Prozesse und Methoden vorgeben, wenn es um das Management von Biodiversität geht.*
- *Zu einem effizienten Management gehören*
 - Identifizieren der Ausgangslage (Baseline)*
 - Identifizieren von direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten*
 - *Festlegen von Prioritäten (z.B. Schutz von Gewässern oder einer bestimmten Art)*
 - *Festlegen von möglichst messbaren Zielen und Maßnahmen (Aktionsplan)*
 - *Festlegen von Kennzahlen und Vorgehensweise für das Monitoring (z.B. Größe der naturnahen Flächen plus wenige Leitarten, zeitliche Abstände der Überprüfung, Input durch Experten)*
 - *Einbinden von Stakeholdern (z. Bsp. Naturschutzbehörde, Umweltorganisation, lokale Bevölkerung, wissenschaftliche Institutionen)*
- *Die Auswirkungen eines Betriebs auf die Biodiversität machen nicht an den Grenzen der Betriebsflächen halt, sondern wirken auch auf benachbarte und vernetzte Biotope und Flächen.*
- *Kriterien, die den Import von ausländischen Futtermitteln ausschließen, tragen dazu bei, dass Ökosysteme in anderen Ländern insbesondere Lateinamerika nicht zerstört werden und dass die Gefahr der unerwünschten Einschleppung von invasiven Arten reduziert wird.*
- *Gentechnikfreie Rohstoffe sind ein Schlüsselfaktor für den Erhalt der Artenvielfalt in der Lebensmittelbranche. Außerdem haben sie positive Wirkungen auf den Erhalt der Ökosysteme.*

Ziel: Bewirtschaftungsintensität anpassen

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Fairtrade: 3.2.1.2 (New 2011) At least one alternative control other than pesticide application and at least one preventive measure to avoid pest development must be implemented in order to demonstrate control against pest and disease in the Fairtrade crop.
- Fairtrade: 3.6.2.3 (New 2011) The company must evaluate the implementation of agro-forestry systems as well as agricultural diversification, as applicable. Agro-forestry crops or crops from species originally living under shade or forest ecosystems may benefit from being produced under their original conditions. This may improve soil conditions and the local environment, as long as it is economically feasible.
Agricultural diversification refers to growing different crops that will enable the company to have alternative income sources. This may be preferred, as long as it is economically feasible.
- Fairtrade: 3.3.2.2 The company must identify land at risk of soil erosion and land that is already eroded and undertake practices that reduce and/or prevent soil erosion caused by wind, water, and/or human or animal impact.
- UTZ: D 2.2 Deforestation of secondary forest is only allowed if:
 - a legal land title is available
 - government permits are available (if required)
 - advised from an environmental expert that land clearing is acceptable, negative effects can be minimized, and the appropriate clearing techniques are used
 - there is compensation with reforestation activities (of at least equal ecological value) somewhere else, to be confirmed by an independent expert report
- MSC: Wo befischte Populationen erschöpft sind, ist die Fischerei so zu führen, dass durch adäquate Vorsichtsmaßnahmen die Erholung und Wiederherstellung der betroffenen Populationen auf ein bestimmtes Niveau und innerhalb eines bestimmten Zeitraums ermöglicht wird und diese eine langfristige Ertragsfähigkeit erzielen können.
- SAN 8.1 Die Farm muss ein Programm zur integrierten Schädlingsbekämpfung umsetzen, das auf den ökologischen Prinzipien zur Kontrolle von Schädlingen (Insekten, Pflanzen, Tiere, Mikroben) basiert. Den physikalischen, mechanischen, kulturell üblichen und biologischen Kontrollen ist Priorität einzuräumen, der geringstmögliche Einsatz von Agrochemikalien anzustreben. Das Programm muss die Überwachung der Schädlingsentwicklung und –anzahl einschließen, die Ausbildung des dafür zuständigen Personals und die Techniken der integrierten Schädlingsbekämpfung. Als Teil dieses Programms muss die Farm die folgenden Daten Informationen über den Befall mit Schädlingen erheben und festhalten: Datum des Beginns und Dauer des Befalls, Ort des Befalls, Ausdehnung, Schädlingsart, Kontrollmechanismen, Umweltfaktoren während des Befalls, Schadensausmaß und geschätzte Kosten dafür und für die Bekämpfung.
- SAN 8.4 Kritisches Kriterium. Der Gebrauch folgender chemischer oder biologischer Substanzen ist nicht gestattet in zertifizierten Betrieben:
 - a. Biologische oder organische Substanzen, deren Anwendung für den gewerblichen Gebrauch im jeweiligen Land gesetzlich unzulässig ist.
 - b. Agrochemikalien, die im jeweiligen Land nicht registriert sind.
 - c. Agrochemikalien, die von der US-amerikanischen Umweltschutzagentur (Environmental Protection Agency – EPA) oder in der Europäischen Union verboten sind.

- d. Substanzen, die gemäß der Stockholm-Konvention als Persistent Organic Pollutants (POPs) – besonders schwer abbaubare, giftige Substanzen – weltweit verboten sind.
 - e. Agrochemikalien, die in Anhang III der Rotterdam Convention on the Prior Informed Consent Procedure for Certain Hazardous Chemicals and Pesticides in International Trade (sog. PIC-Übereinkommen) aufgenommen wurden, verbunden mit nationalen Verboten oder strikten Geboten zur Nutzungseinschränkung aufgrund von gesundheitlichen oder ökologischen Bedenken in mindestens zwei Gebieten weltweit.
 - f. Alle in der Liste "Dirty Dozen" des Pesticide Action Network (PAN) aufgeführten Schädlingsbekämpfungsmittel.
- SAN 9.5 Kritisches Kriterium. Neue Anbauflächen dürfen nur auf jenen Flächen angelegt werden, deren Klima-, Boden- und topographische Bedingungen für die vorgesehene Intensität landwirtschaftlicher Produktion geeignet sind. Die Einrichtung neuer Produktionsflächen muss auf einer Kapazitäts- und Bodennutzungsstudie basieren, die das Produktivpotential auf lange Sicht demonstriert. Das Fällen von Naturwald oder das Abbrennen für die Vorbereitung neuer Produktionsflächen sind verboten.
 - SAN 2.6 Aquatische Ökosysteme sind vor Erosion und Eintrag, Einschwemmung, zu schützen durch Schutzzonen, die entlang der Ufer von Flüssen, Bächen (auch temporären), an Quellen, um Seen, Feuchtgebiete und entlang anderer natürlicher Gewässer einzurichten sind. Abstände zwischen bewirtschafteten Flächen und aquatischen Ökosystemen wie in Anhang 1 dieses Standards beschrieben sind einzuhalten. Farmen dürfen die natürlichen Flussläufe nicht verändern, um neue Be- oder Entwässerungskanäle zu bauen. Die bereits in der Vergangenheit veränderten Flussläufe müssen ihre natürliche Vegetation aufweisen. Wo dies nicht der Fall ist, muss die natürliche Vegetation und Pflanzendecke wiederhergestellt werden. Entlang der Entwässerungskanäle und auf deren Grund hat die Farm eine Pflanzendecke vorzusehen und diesen Bewuchs auszuweiten.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus nationalen /regionalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Heumilch: Keine Herstellung und Verfütterung von Silofutter auf allen Betriebsstätten eines Heumilcherzeugers: keine Bereitung von Silage, statt dessen Heu. In der Konsequenz führt dies zu einer extensiveren Nutzung von Grünland- und Ackerfutterflächen (1 – 2 Nutzungen weniger; späterer Schnitt). Nach der aktuellen Fassung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 birgt die Verwendung von Silage in vielen Fällen die **Gefahr der Intensivierung** der Produktion (**früherer erster Schnitt, mehr Schnitte, mehr Dünger**). Dies führt dann zu häufigeren Schnittnutzungen im Grünland und auf Ackerfutterflächen, was **negative Auswirkungen** auf die **Biodiversität** hat.

Schlussfolgerungen

- Kriterien zur Anpassung der Bewirtschaftungsintensität reduzieren das Risiko der Übernutzung natürlicher Ressourcen.
- Alle Kriterien beziehen sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb. Es fehlt die Vorgabe, dass auch die durch den landwirtschaftlichen Betrieb beeinflussten Ökosysteme (außerhalb des Betriebs) nicht zerstört bzw. beeinträchtigt werden dürfen. Die Beeinträchtigungen können vielfältiger Art sein, zum Beispiel Zerschneidung der Landschaft, Pestizidabdrift, Erosion, Beeinflussung des Grundwasserhaushalts (Menge und Qualität). Es ist schwierig für den Standard ein umfassendes Kriterium zu formulieren, das alle möglichen Beeinträchtigungen ausschließt. Aber der Standard sollte an übergeordneter Stelle den Schutz der Ökosysteme außerhalb des Betriebs festschreiben und auf konkrete Kriterien in den Bereichen Wasser, Bodenschutz, Pestizide, Düngung, Abfallmanagement verweisen und regionalspezifische Grenzwerte festlegen.
- Abwechslungsreiche Fruchtfolgen fördern die Bodenbiodiversität und damit die Bodenfruchtbarkeit. Außerdem reduzieren sie die Intensität des Befalls von Schädlingen und unterdrücken unerwünschte Ackerbeikräuter. In Folge dessen reduzieren sie die Notwendigkeit der Behandlung durch Pflanzenschutzmittel. Die meisten der überprüften Standards haben keine klaren Vorgaben für die Fruchtfolge im Ackerbau. Es wird meist nur eine weitere Fruchtfolge empfohlen aber nicht näher definiert. Vorschlag: Betriebe bauen mindestens drei verschiedene Kulturen im Jahr an, wobei keine Kultur mehr als 70 Prozent und keine weniger als 5 Prozent der Ackerfläche ausmacht.
- Gentechnikfreie Rohstoffe sind ein Schlüsselfaktor für den Erhalt der Artenvielfalt in der Lebensmittelbranche. Außerdem haben sie positive Wirkungen auf den Erhalt der Ökosysteme.
- Entzerrung von biodiversitäts-schädigenden Intensitätsspitzen durch zeitlichen Versatz (z.B. alternierendes Mulchen/Mähen im Obstbau, Weinbau und Grünland). Standards sollten diese Maßnahmen in der Auswahl an Maßnahmen berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen siehe unter Übernutzung natürlicher Ressourcen.

Ziel: Ökologische Strukturen mit definierter Qualität bereitstellen/erhalten/pflegen

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- UTZ: D 2.8. The certificate holder has a conservation plan or participates in a regional plan to protect and enhance biodiversity on and around the production areas. The conservation plan identifies areas of high ecological value, and specifies how they are protected. The certificate holder is informed about the local area's land use planning.
- UTZ: D 2.9. The conservation plan includes (makes reference to) a baseline assessment of animal and plant diversity. The effects of the conservation plan on flora and fauna are monitored. The certificate holder strives for forest restoration and rehabilitation in areas where it is possible.
- Fairtrade SM: 3.2.34 You must report on activities that you or your members carry out to protect and enhance biodiversity.
Guidance: Members are free to choose how they report their activities to you. Activities can include:
 - identification of key biodiversity issues in the region and actions that your members have implemented in order to improve the situation
 - activities you have provided to your members such as raising awareness about biodiversity or training in techniques to protect its agro-forestry systems
 - maintaining and restoring natural ecosystems in areas that are not suitable for cultivation, and in buffer zones around bodies of water and watershed

- recharge areas and between production and areas of high conservation value, either protected or not
 - activities to increase ecosystem connectivity by identifying unproductive sites and buffer zones. You may find valuable knowledge within your local community regarding further activities. With time you may benefit from advice by local experts such as authorities, universities, NGOs or online data bases. Restoration of ecosystems can take place by actively replanting native vegetation or by actively protecting it to allow regeneration of native vegetation.
- MSC: Die Fischerei ist so zu führen, dass die biologische Artenvielfalt auf genetischer, arten oder populationsspezifischer Ebene nicht bedroht und möglichst vermieden wird, dass vom Aussterben bedrohte oder geschützte Tierarten verenden oder verletzt werden.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus nationalen /regionalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- COOP naturafarm: ÖLN Art. 7 Angemessener Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen. Die ökologischen Ausgleichsflächen müssen mindestens 3,5 Prozent der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 7 Prozent der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs betragen.
- IP Suisse: Der Betriebsleiter fördert und hebt durch die eigene Auswahl von ökologischen Leistungen auf seinem Betrieb das Niveau der Biodiversität langfristig an und schützt die natürlichen Ressourcen. Insbesondere werden Schwerpunkte bei der Qualität, der Quantität, der räumlichen Verteilung und der Strukturvielfalt gelegt. Zudem stehen neue, spezifische Möglichkeiten auf den Produktionsflächen zur Auswahl. Anhand eines Punktesystems sind die Maßnahmen zu erfassen, zu bewerten sowie neue Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, damit die Biodiversität und der Schutz der natürlichen Ressourcen langfristig verbessert wird. Als Hilfsmittel zum Ausfüllen des Punktesystems dient der „Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems“. Der detaillierte Maßnahmenkatalog Biodiversität und Ressourcenschutz ist unter www.ipsuisse.ch „Login“ ersichtlich. Ab Kontrolle 2013 ist ein Zielwert von 17 Punkten zu erreichen.
- QS Erzeuger: Hat der Produzent Überlegungen angestellt, wie er den Umweltschutz verbessern könnte, um den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinde zu entsprechen sowie die Fauna und Flora nachhaltig zu bewahren?
Der Produzent kann greifbare Maßnahmen und Initiativen nachweisen, entweder auf dem Betrieb oder durch die Beteiligung in einer Gruppe, die aktiv Umweltschutzkonzepte betreibt. Im Rahmen der Erstellung des Umweltschutzkonzeptes wird eine Erhebung zum Zustand der Fauna und Flora auf dem Betrieb durchgeführt. Im Umweltschutzkonzept werden die Prioritäten und Maßnahmen, zur Verbesserung der Lebensräume für Flora und Fauna und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt auf dem Betrieb definiert. (Empfehlung nur bei QS-GAP)
- QS-GAP Erzeuger: Wurde die Umstellung von unproduktiven Standorten in Naturschutzgebiete in Erwägung gezogen? Wo möglich, sind Pläne zur Konvertierung von unproduktiven Standorten auf dem Betrieb in Naturschutzgebiete für die Flora und Fauna vorhanden. (Empfehlung nur bei QS-GAP)
- QZ BaWü: (*Zusatzanforderung Hopfen*) Es müssen naturbetonte Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze, Feldraine u. a. in der Feldflur erhalten oder neu angelegt werden mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für Nutzorganismen zu verbessern. Zur Eingrenzung von Hopfengärten in der Nähe von Straßen, Wohngebäuden u. a. eignen sich Hecken aus Liguster, Feldahorn und anderen robusten Gehölzen, die keine Wirte für Krankheiten und Schädlinge des Hopfens sind.

Schlussfolgerungen

Maßnahmen definieren

- *Besonders effektiv sind Kriterien, die die Mindestgröße der ökologischen Strukturen und die Qualität der Maßnahmen definieren. Eine Mindestgröße zu definieren wird von den Standardorganisationen als einfacher eingeschätzt als die Qualität einer Maßnahme zu definieren, da hierbei die regionalen Unterschiede oder sogar Unterschiede von einem Betrieb zum anderen berücksichtigt werden müssten. Deshalb sollte eine Vielfalt von Maßnahmen angeboten/ erlaubt werden, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.*
- *Einige Standards wie z.B. das Qualitätszeichen BaWü haben gute Erfahrung mit einem Maßnahmenkatalog gemacht, aus dem der Landwirt eine Mindestanzahl an Maßnahmen auswählen kann. Diese Vorgehensweise kommt dem Handlungsfeld Biodiversität entgegen, da die betrieblichen und regionalen Rahmenbedingungen besser berücksichtigt werden können.*
- *Es gibt Maßnahmen, die sich grundsätzlich immer positiv auf den Schutz der Biodiversität auswirken, z.B. in den Bereichen Düngung, Einsatz von Pestiziden und Wassermanagement. Schwieriger ist die Identifizierung von allgemeingültigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Schaffung von Strukturelementen. Idealerweise definiert ein Standard Maßnahmen für die Schaffung regionaltypischer Strukturen in Kombination mit Maßnahmen zur Förderung von Leitarten.*
- *Maßnahmen, die prioritär sind, müssen als Muss-Kriterien definiert werden, um ihre Umsetzung zu garantieren.*

Wirkung der Maßnahmen erfassen

- *Bei den meisten Standards wird die Erfassung der Ausgangslage (Baseline) nicht verlangt. Eine Erfassung der Ist-Situation ist aber Voraussetzung für die Umsetzung von Kriterien, z.B. wenn es um die Erarbeitung von Aktionsplänen geht. Außerdem kann die positive Wirkung der Kriterien nur dann belegt werden, wenn der Status quo festgehalten wurde und ein Monitoring stattfindet.
Die Frage ist, wie detailliert muss die Erfassung der Ausgangslage sein, um einerseits aussagekräftig zu sein und andererseits den Landwirt nicht zu überfordern. Standards sollten als Minimum die Erfassung der Ist-Situation bezüglich der Biotope auf dem Betrieb und angrenzend an den Betrieb verlangen. Betriebe in oder in Nachbarschaft zu geschützten Gebieten oder „High Conservation Value Areas“ sollten außerdem die auf ihren Flächen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, die von der Gesetzgebung als schützenswert eingestuft oder in der Roten Liste aufgeführt sind, erfassen.*
- *Standards sollten für die zertifizierten Betriebe Hilfestellungen bereitstellen für die Erfassung der Ausgangslage, das Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, die Identifizierung von Leitarten sowie das Monitoring der Entwicklung der Biodiversität, zum Beispiel mit Hilfe der ausgewählten Ziel- oder Leitarten. Diese Hilfestellungen können sein: Trainingsmaßnahmen (z.B. in Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen), Vermittlung von Kontakten zu regionalen /lokalen Naturschutzbehörden und Umweltorganisationen, regionale Checklisten etc.*
- *Unter Beteiligung der Bundesländer haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Naturschutz Verantwortungsarten identifiziert. Aus diesen Verantwortungsarten können Arten ausgewählt werden, deren Entwicklung eine Aussage über die Qualität der geschaffenen /erhaltenen Strukturen ermöglicht. Dazu ist ein regelmäßiges Monitoring dieser Arten erforderlich.*

- *Die Wirkungen von Maßnahmen auf die Biodiversität lassen sich häufig nur mittel- oder langfristig feststellen. Außerdem spielen andere Einflüsse eine Rolle, die der Landwirt nicht beeinflussen kann. Ein langfristig angelegtes Monitoring ist notwendig. Anstatt ein Monitoring für jeden Betrieb individuell einzurichten, sollte die Standardorganisation den zertifizierten Landwirten in der Region ein gemeinsames Monitoring vorschlagen.*
- *Das Monitoring der Wirkungen auf die Biodiversität ist für alle Standardorganisationen eine Herausforderung und deshalb eigentlich eine Aufgabe, die die Organisationen gemeinsam umsetzen sollten. Ein gemeinsames auf regionaler Ebene angelegtes Monitoringsystem verschiedener Standards wäre aussagekräftiger und kostengünstiger.*
- *MSC ist ein ergebnisorientierter Standard und nutzt das Wissen der Fischer, um die Ausgangslage und die Entwicklung der Fischbestände zu überprüfen. Einerseits ist es natürlich positiv, die zertifizierten Betriebe und ihre Expertise einzubeziehen, aber dieses Konzept ist schwierig auf Standards für landwirtschaftliche Betriebe zu übertragen. Die Standards sind meist maßnahmenorientiert und der Erfolg in Bezug auf Biodiversität ist oft nicht nur vom Landwirt abhängig. Außerdem wären die meisten Landwirte überfordert, wenn sie regelmäßig Rückmeldung geben müssten über die Bestände von Tieren und Pflanzen, über die Bodenbiodiversität, etc.*
- *Standards können Kriterien für Prozesse vorgeben (z.B. Requirements for the elaboration of a Conservation Plan) und Anhaltspunkte für den Erfolg einer Maßnahme beschreiben (z.B. Artenvielfalt der eingesäten Wiese). Anhand dessen können Zertifizierer die Qualität von Prozessen beurteilen und ansatzweise die Qualität der Maßnahme bewerten. Der Erfolg der Maßnahme hängt aber von weiteren Faktoren ab, die der Zertifizierer nicht überblicken kann und die nur in einem Monitoring erfasst werden können.*

Weitere Schlussfolgerungen siehe Monitoring.

Kriterien um den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen

Ziel: Nutzung von Wildtieren und –pflanzen regulieren

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- MSC: Die Fischerei ist so zu führen, dass die biologische Artenvielfalt auf genetischer, Arten oder populationsspezifischer Ebene nicht bedroht und möglichst vermieden wird, dass vom Aussterben bedrohte oder geschützte Tierarten verenden oder verletzt werden.
- UTZ: D 2.10 The certificate holder has information about the threatened and endangered species, known or likely to be, present in the production area and communicates it to the producers. The producer protects such species and their habitats and forbids hunting, trafficking, or commercial collection of such species and habitats (according to national regulations if available).

Ziel: Artenvielfalt bei Nutztieren und –pflanzen sichern

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- SAC 5.3.3.16: Farms should be able to demonstrate the use of crop and animal varieties derived from a wide genetic base in order to reduce risks of pests and disease outbreaks, improve profitability and reduce the need for CPPs.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- IP Suisse 14.2. Bauen Sie Nutzpflanzen wie Obst- oder Getreidesorten gemäss Liste Pro Specie Rara an?
- Heumilch: Regulativ: Verbotene Futtermittel Keine Herstellung und Verfütterung von Silofutter auf allen Betriebsstätten eines Heumilcherzeugers. Keine Produktion und Lagerung von Rundballen jeder Art in Folie Keine Herstellung und Verfütterung von Feuchtheu oder Gärheu.

Ziel: Zielarten fördern

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- QZ BaWü (Zusatzanforderung Getreide, Ölsaaten) Es sollten je Hektar zwei Feldlerchennistplätze so gleichmäßig wie möglich angelegt werden. Diese Fläche sollte mindestens 3 m breit und höchstens 12 m lang sein. Die ideale Größe liegt bei 16 – 24 m².
- IP Suisse 15 Fördern Sie Zielarten (gefährdete Arten), welche auf spezielle Lebensräume angewiesen sind, z .B. Reptilien, Fledermäuse, Vögel wie Gartenrotschwanz, Steinkauz usw.

Schlussfolgerungen

- *Maßnahmen zur Sicherung und Renaturierung von Ökosystemen und ökologischen Strukturen dienen dem Schutz und der Förderung der Artenvielfalt!*
- *Die vorhandenen Kriterien zur Wildsammlung beziehen sich auf „nachhaltige“ Sammlung. Standards sollten definieren, was darunter zu verstehen ist.*
- *Es wird empfohlen, dass die Standards in Bezug auf Wildsammlung auf die Einhaltung des Fair Wild Standards verweisen. Dieser Standard deckt alle Aspekte in Bezug auf die nachhaltige Sammlung von Wildpflanzen ab.*
- *Arten-, Sorten- und Strukturvielfalt führen zu stabileren Ökosystemen und reduzieren Druck von Schadorganismen. Deshalb sollten Standards Kriterien zur Förderung der Vielfalt definieren.*
- *Standards sollten zertifizierten Betrieben Hilfestellung anbieten bezüglich der Kenntnisse über geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Diese Hilfestellungen können regionale Trainingsseminare sein (z.B. in Kooperation mit der regionalen Naturschutzbehörde oder einer NGO), regionale Checklisten (siehe FIBL und Vogelwarte Sempach Schweiz ><http://www.vogelwarte.ch/Leitarten>) sowie die Vermittlung von Kontakten zu*

Experten, die den Betrieb unterstützen können (wissenschaftliche Institute, NGOs, Naturschutzbehörden, IUCN Focal Point, etc.)

- *Vorgaben des Handels bezüglich der Produktqualität (Aussehen, Mindestgrößen etc.) sind ein erhebliches Hindernis für die Sortenvielfalt. Teilweise kommen unsinnige Vorgaben von der EU Kommission. Hier sind Handel und weitere Stakeholder - darunter die Standardorganisationen- gefragt, ihren Einfluss geltend zu machen, um Biodiversität stärker in Qualitätsvorgaben zu berücksichtigen.*

Ein weiterer wichtiger Entscheider ist der Verbraucher, dem die Auswirkungen seiner Qualitätsansprüche auf die Biodiversität in der Regel nicht bewusst sind. Der Handel sollte seine Kommunikationspotentiale gegenüber dem Kunden nutzen, den Endverbraucher zu sensibilisieren. Die Botschaften an den Kunden sollten in zwei Richtungen gehen: Obst und Gemüse muss nicht perfekt sein, leichter Schorf an einem Apfel tut dem Geschmack keinen Abbruch und ist ein Hinweis darauf, dass weniger Pflanzenschutzmittel verwendet wurden. Getreide, Obst und Gemüse sollten nicht auf wenige Sorten beschränkt sein! Alte Sorten sind oft wesentlich widerstandsfähiger als auf Höchstserträge gezüchtete Sorten und benötigen weniger Pflanzenschutzmittel. Außerdem ist Sorten- und Rassenvielfalt bei Nutzpflanzen und -tieren ein wichtiger Bestandteil der biologischen Vielfalt.

Ziel: Anbau und Verwendung von GVO-Pflanzen und -Tieren verzichten

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Fairtrade: Genetically Modified (GM) crops do not contribute to sustainability in the long run. GM crops increase dependencies on external inputs and discourage an integrated approach in the production system thus inhibiting resiliency. GM crops may also have potential negative impacts on human health and to the environment. GMO requirements in this Standard are applicable to the fields where Fairtrade crops are grown. 3.2.32 You and your members must not intentionally use genetically engineered seed or planting stock for Fairtrade crop(s). You must implement practices to avoid GM contamination in seed stocks.
Guidance: You may evaluate the potential risk of your members to use genetically modified seed stock and/or planting material. You may establish a program to raise awareness about the GM species and varieties which are registered in the country or region and are to be sold as Fairtrade. For species identified as at risk, you may establish additional measures to avoid use of these seed lots.
You may make a list of GMOs being marketed in the country, by species, trait, and brand names. You may monitor publicly available lists to know what products are available on the market as GMOs. For any crops that your members grow that are of known GMO species you may have a standardized procedure for requiring documentation, analysis and other non-GMO verification for the seed in question.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- COOP Naturafarm RL Porc 2.2 Anforderungen an die Produktion
B Die Anwendung der Gentechnologie ist auf allen Stufen der Produktion untersagt. Gentechnologie darf weder beim Zuchtprozess und der Vermehrung der Tiere noch bei der Produktion der Futtermittel eingesetzt werden. RL Futter 3.1. Nicht erlaubte Futtermittel-Komponenten Erzeugnisse aus gentechnisch veränderten Pflanzen: Es dürfen keine deklarationspflichtigen GVO-Bestandteile im Futter eingesetzt werden.
- Heumilch: Verzicht auf GVO-Futtermittel gemäß Österreichischem Codex zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung“. 0,9% Verunreinigungsschwelle wird nicht akzeptiert sondern es gilt eine Positiv-Liste für geeignete Zukauffuttermittel
- QZ BaWü: Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen im gesamten Betrieb ist nicht zulässig.

Schlussfolgerungen

- *Gentechnikfreie Rohstoffe sind ein Schlüsselfaktor für den Erhalt der Artenvielfalt in der Lebensmittelbranche. Herkömmliche Nutzpflanzen sind besser an die Standorte angepasst, wodurch sie weniger anfällig für Schädlingsbefall und Krankheiten sind und damit oft auch weniger mit Pestiziden behandelt werden müssen. Ein erhöhter Einsatz von Pestiziden hat negative Auswirkungen auf die Vielfalt der Wildkräuter sowohl auf als auch neben dem Acker und beeinflusst damit auch die davon abhängige Insektenwelt. Ein weiteres wesentliches Problem gentechnisch veränderter Pflanzen stellt auch das Auskreuzen und die damit unkontrollierte Ausbreitung dar. Konsequenz für den Standard: kompletter Ausschluss genmanipulierter Rohstoffe.*
- *Standards in Ländern mit gentechnisch veränderten Pflanzen sollten ihre zertifizierten Betriebe unterstützen, einen Überblick zu bekommen (Pflanzenarten, Marken, unter denen verkauft wird etc.). Dieser Überblick erleichtert dem Landwirt, nicht aus Zufall genmanipuliertes Pflanzengut zu kaufen.*

Themen für den Bereich Übernutzung natürlicher Ressourcen

- Nährstoffmanagement und -bilanzierung
- Einsatz von Pestiziden
- Intensität der Tierhaltung
- Bodenfruchtbarkeit und Erosion
- Wasser

Ziel: Düngemanagement verbessern

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- EU Biosiegel - 12.1.e: Mineralische Stickstoffdünger dürfen nicht verwendet werden.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- QS Erzeuger, QZ BaWü: Bedarfsgerechte Düngung: Vor dem Ausbringen von wesentlichen Mengen an Stickstoff (> 50 kg N je Hektar und Jahr) oder Phosphat (> 30 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr) mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln ist der Düngebedarf der Kultur sachgerecht festzustellen.
 - Bei der Ermittlung des Düngebedarfs sind für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit folgende die Nährstoffverfügbarkeit beeinflussende Faktoren zu berücksichtigen:
 - Nährstoffbedarf des Pflanzenbestandes für die zu erwartenden Erträge und Qualitäten
 - Im Boden verfügbare Nährstoffmengen und Nährstofffestlegung (Nachlieferung von Stickstoff aus der Vorkultur und Stickstoff aus organischer Düngung berücksichtigen!)
 - Kalkgehalt, Bodenreaktion (pH-Wert) und Humusgehalt des Bodens
 - Durch Bewirtschaftung und Bewässerung zugeführte nutzbare Nährstoffmengen (ohne Düngung)
 - Anbaubedingungen, die die Nährstoffverfügbarkeit beeinflussen (Kulturart, Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Bewässerung)
 - Ergebnisse aus Bodenuntersuchungen

Beerenobstanbau und Kernobst

- Für eine Stickstoffdüngung bei Erdbeeren über 60 kg N/ha und Jahr bzw. bei Strauchbeeren über 80 kg N/ha und Jahr muss eine Stickstoffanalyse erfolgen. Die Düngegaben sind dann vom Betriebsleiter zu begründen.

Freilandgemüseanbau

- Eine aktuelle N_{min}-Sollwerte-Tabelle im Gemüseanbau ist vorzulegen, die mindestens die angebauten Kulturen beinhaltet. Die Bestimmung des N_{min}-Vorrats im Boden als Voraussetzung für die Stickstoffdüngung muss auf allen Schlägen (Bewirtschaftungseinheiten) zeitnah vor der Aussaat oder Pflanzung oder vor einer N-Düngung (Düngung nach dem kulturbegleitenden N_{min}-Sollwertesystem) durchgeführt werden.

Obst- und Gemüseanbau (Unterglas)

- Die Stickstoffdüngestrategie (N_{min}-System unter Berücksichtigung der stärkeren Mineralisierung in Gewächshausböden, anerkannte Nährlösungszusammensetzung, Nährlösungsaustausch bei Überschreiten des Natriumgehaltes von 5 mmol/l im Drainwasser) ist darzulegen und durch entsprechende Aufzeichnungen nachzuweisen.

- QS Erzeuger, QZ BaWü: Bodenuntersuchungen:
 - Stickstoff: Vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit -außer auf Dauergrünlandflächen -für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber jährlich zu ermitteln:
 - Phosphat: Vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen vom Betrieb zu ermitteln. Dies erfolgt auf Grundlage der Untersuchung repräsentativer Bodenproben, die für jeden Schlag ab ein Hektar mindestens alle sechs Jahre durchzuführen sind.
 - Obst und Gemüse: Es sind Bodenuntersuchungen auf pH-Wert und Kali durchzuführen. Die Wiederholung der Bodenuntersuchung muss spätestens nach vier Jahren und im geschützten Anbau spätestens nach zwei Jahren erfolgen.
 - Kartoffeln: Bodenuntersuchungen auf Kali und pH-Wert oder Kalkgehalt sind mindestens alle sechs Jahre durchzuführen.
 - durch Untersuchung repräsentativer Proben oder
 - durch Übernahme der Ergebnisse der Untersuchungen vergleichbarer Standorte oder
 - durch Anwendung von Berechnungs- und Schätzverfahren, die auf fachspezifischen Erkenntnissen beruhen.
- QZ BaWü: Bodenuntersuchungen:
 - *Drusch- und Hackfrüchte*: Bodenuntersuchungen auf Phosphat, Kali, Magnesium, pH-Wert oder Kalkgehalt sind mindestens alle sechs Jahre durchzuführen.
 - *Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion*: Bodenuntersuchungen auf Phosphat, Kali und pH-Wert oder Kalkgehalt sind mindestens alle sechs Jahre durchzuführen. Ausgenommen sind Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 100 kg N/ha und ohne zusätzliche N-Düngung
 - *Hopfen*: Der Düngebedarf bei Stickstoff (N) und Phosphor (P) ist vor der Aufbringung für jeden Schlag zu ermitteln. Je Schlag über 1 ha ist alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung auf P und jährlich eine Bodenuntersuchung auf N durchzuführen. Alternativ können auch die N-Düngeempfehlungen der Officialberatung herangezogen werden.
- QZ BaWü: (*Zusatzerforderung Gemüse incl Spargel, Kartoffel, Zwiebel*) Die betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre muss ausgeglichen sein. Eine Humusbilanzierung oder –untersuchung ist nicht erforderlich, sofern eine 4-gliedrige Fruchtfolge gemäß MEKA III A2 und nicht von mehr als einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse (z. B. Korn und Stroh, Rübe und Kraut, Silomais zur Fütterung oder für die Biogasanlage) abgefahren wird.
- QZ BaWü: (*Zusatzerforderung Kartoffel, Speisezwiebel*) Anzustreben ist eine ausgeglichene Nährstoffbilanz. Akzeptiert werden Überschüsse bis zu 50 kg N/ha (NH₃-Verluste bereits abgezogen) und 20 kg P₂O₅ /ha. Übersteigen die errechneten Überschüsse die tolerierten Mengen, sind betriebliche Anpassungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren unter Einbeziehung der Officialberatung / des Beratungsdienstes erforderlich.
- QZ BaWü: (*Zusatzerforderung Getreide, Ölsaaten*) Die betriebsbezogene **Humusbilanz** über die letzten vier Jahre muss ausgeglichen sein. Eine Humusbilanzierung oder –Untersuchung ist nicht erforderlich, sofern eine 4-gliedrige Fruchtfolge gemäß MEKA III A2 und nicht von mehr als einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse (z.B. Korn und Stroh, Rübe und Kraut, Silomais zur Fütterung oder für die Biogasanlage) abgefahren wird.

- QZ BaWü: (Zusatzanforderung Getreide, Ölsaaten) Einhaltung einer **4-gliedrigen Fruchtfolge** auf Ackerflächen (MEKA III A6). Jährlich müssen mind. 4 verschiedene Kulturen oder Kulturgruppen mit einem jeweiligen Mindestanteil von 15 % an der Ackerfläche des Unternehmens angebaut werden. Als Kulturen zählen auch Zweitfrüchte (z.B. nach Frühkartoffeln) und stillgelegte Flächen. Der Anteil von Mais an der Ackerfläche darf ein Drittel nicht übersteigen. Der Anbau von Braugetreide nach Mais als Vorfrucht ist untersagt
- COOP: Die Stickstoffbilanz darf gesamtbetrieblich einen Fehlerbereich von höchstens + 10 Prozent des Bedarfs der Kulturen aufweisen.

Ziel: Bodenfruchtbarkeit erhalten und entwickeln

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Fairtrade 3.1.4. Monitoring of soil quality parameters
- Fairtrade 3.1.5. Monitoring of soil cover and compaction
- Fairtrade 3.2.1.14 (New 2011) The decision to use herbicides must be based on the presence of weeds and lack of alternative controls. If used, herbicides should only be one element of an integrated strategy against weeds and used in spot applications. In case herbicides are used in the production of Fairtrade crops, this use has to be justified by the company. Strategies may include activities to avoid favourable growing conditions for weeds, to bring competition to weeds or to promote alternative control measures such as mechanical weeding, manual weeding, using herbivores or biological control.
- EU BIO-Siegel 12.1.a: Bei der ökologischen/biologischen pflanzlichen Erzeugung müssen Bodenbearbeitungs- und Anbauverfahren angewendet werden, die die organische Bodensubstanz erhalten oder vermehren, die Bodenstabilität und die biologische Vielfalt im Boden...

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Demeter: Die Fruchtfolge muss erfüllen:
 - Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit
 - Das Hervorbringen gesunder Pflanzen
 - Die Unterdrückung von Ackerwildkräutern
 - Die Ernährung der Tiere mit hofeigenen Futtermitteln
 - Das Erzielen von wirtschaftlich sinnvollen Erträgen ohne Einsatz von chemischen Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln
 - Um diese Funktionen zu erfüllen, müssen Fruchtfolgen Leguminosen als Haupt oder Zwischenfrucht oder als Mischkulturen enthalten

QS Erzeuger, QZ BaWü (nur Kann-Kriterium): Maßnahmen zur Erosionsminderung und Bodenschutz sind je nach Standortbedingungen anzuwenden und zu dokumentieren, z. B.:

- Anwendung bodenschonender Maßnahmen durch bodenschonende Bearbeitungstechniken/-geräte
- Mulchsaatverfahren
- Minimierung der Zeitspannen ohne Bewuchs/Bedeckung (z.B. durch Zwischenfruchtanbau, Strohmulch, Begrünung von Fahrgassen im Obstbau) (Okay, Begrünung sollte Blühpflanzen enthalten, autochthon?)
- Vermeidung hangabwärts gerichteter Fahrspuren
- Vermeidung/Beseitigung infiltrationshemmender Bodenverdichtungen

- Förderung stabiler Bodenaggregate durch biologische Aktivität (z.B. durch Zufuhr organischer Substanz, Kalkung)
- Erosionsmindernde Anbau- und Flurgestaltung (z.B. durch Schlegeinteilung, Querpflügen, Hecken, Windschutzstreifen)

Ziel: Intensität der Tierhaltung reduzieren

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Demeter: Durchschnittliche Viehbesatzdichte (GV/ha): Es sind mindestens 0,2 RGV/ha an Raufutterfressern zu halten und es dürfen maximal 2,0 GV/ha vorhanden sein. Die Viehhaltung sollte möglichst auf dem eigenen Betrieb stattfinden oder es kann eine Kooperation mit einem anderen Demeter- oder ökologischen Betrieb geschlossen werden.

Schlussfolgerungen

- *Standards sollten Nährstoffbilanzen einfordern und eine anerkannte Methode dafür vorgeben. Dies ist eine konkrete und effiziente Maßnahme mit positiven Wirkungen auf die Biodiversität und für den Klimaschutz. Der Zertifizierer kann überprüfen, ob der Landwirt mit der vorgegebenen Methode bilanziert hat.*
- *Der Standard sollte kulturbezogene Nährstoffobergrenzen definieren, gegebenenfalls kombiniert mit Toleranzschwellen und Zeitbezug (z. Bsp. im Drei - Jahresmittel). Dieses Verfahren ermöglicht ein effizientes Nährstoffmanagement.*
- *Der Zeitpunkt für die Ausbringung von organischem Dünger und die Beschaffenheit der Umgebung (z.B. ausgeräumte Landschaft) sind neben den Mengen ebenfalls wichtige Parameter für die Umweltauswirkung. Die Standards sollten hier kulturbezogene Vorgaben machen.*

Ziel: Pestizideinsatz reduzieren und regulieren

Die Wirkung der Kriterien konnte nur sehr eingeschränkt beurteilt werden. Zahlreiche Kriterien verweisen auf Listen mit verbotenen/erlaubten Substanzen. Die Auswirkungen der verbotenen/erlaubten Mittel auf die Biodiversität konnten im Screening nicht beurteilt werden.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- RTRS: 5.9.4 There is no aerial application of pesticides in WHO Class Ia, Ib and II **within 500m** of populated areas or water bodies.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- COOP naturafarm: ÖLN Art. 45 Besondere Voraussetzungen und Auflagen für extensiv genutzte Wiesen.- Es dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit einem angemessenen Aufwand mechanisch bekämpft werden können.

Schlussfolgerungen

- *Negative Wirkungen auf die biologische Vielfalt stellen sich oft erst mittel- bis langfristig heraus. Die Standardorganisationen sollten aktiv darauf hinwirken, dass der Gesetzgeber die zugelassenen Pestizide regelmäßig, systematisch und nach dem neuesten Stand der Untersuchungstechnik hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Biodiversität überprüft.*
- *Beim Thema Gefährdung der Biodiversität durch Pflanzenschutzmittel und Metaboliten besteht kein wirtschaftliches Interesse, systematisch zu forschen. Es besteht ein Konflikt zwischen dem Standard und seinen Vorgaben sowie dem Marketing der Pflanzenschutzmittel-Hersteller. – Die Standard-Verantwortlichen sollten hier stärker proaktiv handeln und kritische Mittel von der Verwendung ausschließen bevor sie gesetzlich verboten werden. Unser Vorschlag: Die Standard-Verantwortlichen definieren eine Positivliste und eine Strategie mit klaren Zeitzielen, wie diese Positivliste kontinuierlich kürzer und die erlaubten Wirkstoffe immer weniger gefährlich für Mensch und Umwelt werden sollen.*
- *Die Standard-Verantwortlichen sollen nicht nur eine Liste mit verbotenen Pestiziden auflegen, sondern die Landwirte verpflichten, sich beraten zu lassen. Teilweise bieten die Standard-Verantwortlichen selbst Beratungen an. Wichtige Inhalte sind u.a.: Know-How bzgl. Wirksamkeit und Nebenwirkungen auf die Biodiversität, ordnungsgemäße Anwendung, Lagerung und Entsorgung, Risikomanagement bei Unfällen, präventive und alternative Pflanzenschutzmethoden.*
- *Standards sollten die vorbeugende Anwendung von Herbiziden grundsätzlich ausschließen und nur dann zulassen, wenn es keine andere Alternative gibt.*
- *Zertifizierte Betriebe sollten eine kontinuierliche Verbesserung bezüglich des Einsatzes von Dünger, Pestiziden, Herbiziden nachweisen (Managementsystem-Ansatz)*
- *Die Sortenvielfalt reduziert die Populationen der Schädlingsorganismen. Siehe Kriterien zum Verlust der Artenvielfalt.*

Ziel: Wassereinsatz nachhaltig managen

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Fairtrade: 3.2.24 You must list sources of water used for irrigating and processing Fairtrade crops.
Guidance: Maps or schemes that show the location of the water sources are acceptable.
- Fairtrade: 3.2.25 You must keep informed about the situation of the water sources in your area. In case local environmental authorities or other entities consider that your water sources are being depleted, or are in a critical situation, or under excessive pressure, you must engage in a dialogue with the authorities or local existing initiatives in order to identify possible ways to be involved in research or solution finding.
Guidance: You may find it difficult to know if a water source is sustainable or if it has replenishing capacity, but you may monitor the existing knowledge about the sustainability of the water sources for related information and/or claims with local authorities, universities or organizations that are working in your region.
- SAC 4.3.2.1 We want to use water as efficiently as possible and protect its quality. Our Sustainable Agriculture Metric “Water” provides a measure of that. Unilever suppliers must provide the necessary data for calculating this metric.

- SAC 4.3.3.2: Surface and ground water must be protected from direct and indirect pollution. In particular, the following must be considered as part of a risk assessment: a) Siltation through sediments, b) Pollution from nutrients, c) Pollution from agro-chemicals and other chemicals, d) Pollution from fuels, lubricants or solvents (for ex from workshops), e) Pollution from contaminated run-off, f) Pollution from livestock, g) Pollution from human sewage, h) Pollution from waste water – for example yard or workshop washings.
- UTZ: D 1.3 The certificate holder has a water management plan taking into account:
 - 1) water needs (e.g. individual supply, regional/community resource & access, rainfall)
 - 2) all steps where water withdrawal, discharge and potential runoff occur throughout the operation, with a description of the techniques used related to water extraction, transport, and discharge, and the most critical steps where these activities occur
 - 3) measures to reduce water consumption and pollution in farming and primary processing activities
 - 4) suitable water harvesting mechanisms (if applicable)

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus regionalen /nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- QS GAP: Nachhaltige Nutzung von Wasser - Die gewählte Bewässerungsmethode muss hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung von Wasser gerechtfertigt und für die jeweilige Kultur ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein. Darüber hinaus müssen alle Vorschriften über die örtlichen Beschränkungen für den Wasserverbrauch erfüllt sein. Um die Umwelt zu schützen, soll der Bezug von Wasser aus sich erneuernden Quellen vorgenommen werden. Sich erneuernde Quellen sind solche, die unter normalen (durchschnittlichen) Bedingungen genug Wasser liefern. Zur Optimierung der Bewässerung sind zusätzlich obst- und gemüsespezifische Maßnahmen zu nutzen, wie z. B.: Optimierung der Bewässerung, z. B. durch wassersparende Bewässerungsmethoden, Beachtung der Witterungsverhältnisse (K.O. Kriterium)
- Wurde ein Wassernutzungskonzept entwickelt, um die Wassernutzung zu optimieren und die Verluste zu verringern? Ein schriftlicher Plan, der die Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Prozesses umreißt, ist vorhanden. Dieser Plan kann ein regionales Wassernutzungskonzept oder ein individuelles Konzept sein. (Empfehlung nur bei QS-GAP)

Schlussfolgerungen

- *Die Verknüpfung von Wasserquelle und Wassernutzung (Ökosystem und Ökosystemleistung) ist entscheidend. Allerdings ist der Landwirt oft überfordert, wenn von ihm eine Einschätzung verlangt wird, ob eine Wasserquelle übernutzt ist, bzw. nicht nachhaltig genutzt wird. Auch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist in vielen Ländern keine Garantie für eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen. Die Standardorganisation sollte Hilfestellung für zertifizierte Betriebe leisten, z.B. Referenzen (Karten und Studien) zu wasserarmen Regionen, (Umwelt)organisationen, die sich für den Schutz von Seen und/oder Flüssen engagieren, Behörden, die für die Umsetzung der Managementpläne im Rahmen der EU Wasserrahmenrichtlinie verantwortlich sind*
- *In Ländern mit Wasser zum Nulltarif oder zu einem stark subventionierten Preis, hat der Landwirt keinen Anreiz, Wasser zu sparen. Hier sollte der Standard Grenzwerte festlegen und parallel dazu effiziente Bewässerungsverfahren verlangen.*

- *Viele Standardorganisationen überprüfen den Wasserverbrauch der zertifizierten Betriebe und müssen eigentlich genügend Informationen haben, um Durchschnittswerte und Benchmarks für bestimmte Betriebstypen in bestimmten Regionen zu errechnen. Eine Auswertung der Verbrauchsdaten der zertifizierten Betriebe sollte dazu verwendet werden, Grenzwerte für bestimmte Kulturen unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse festzulegen. Diese Grenzwerte sollten von den zertifizierten Betrieben im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung innerhalb eines definierten Zeitrahmens eingehalten werden. Insgesamt sollten Standards belegen können, dass ihre zertifizierten Betriebe einen geringeren Water Footprint haben als nicht zertifizierte vergleichbare Betriebe (Saison, Produkt, Standort).*

Kriterien gegen die Verbreitung gebietsfremder, invasiver Arten

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus internationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- Fairtrade 3.2.38 You must raise awareness among your members so that alien invasive species are not introduced.
Guidance: Initial classification of alien species may be made by your members based on their own knowledge. You may want to contact a local expert who could provide support in identifying alien species and ways in which their introduction and propagation may be avoided. For further information see the Convention of Biological Diversity at <http://www.cbd.int/invasive/>
- Fairtrade 3.6.2.1 (New 2011) Within one year of certification the company must ensure that no collecting or hunting of rare or endangered species is undertaken and that no alien invasive species is introduced.
Initial classification of rare and endangered species is made by the company based on its own knowledge. With time the company is expected to contact a local expert on biodiversity who would provide support in identifying rare and endangered species and in adjusting the initial classification.
Identification of alien invasive species is made by the company based on its own knowledge. With time the company is expected to contact a local expert who could provide support in identifying alien species and ways in which their introduction and propagation may be avoided.
- SAC 5.3.3.14: The risk posed by alien and invasive species (e.g. introduced animals such as rabbits, deer; invasive plants such as water hyacinth; weeds and other pests – see “Pest Management”) should be assessed, on and around the farm.

Beispiele für wirkungsvolle Kriterien aus nationalen Standards (Kriterien haben teilweise noch Potenziale zur Optimierung)

- COOP naturafarm ÖLN Kein Beitrag wird ausgerichtet für: Flächen oder Teilflächen mit einem hohen Besatz an Problempflanzen (zum Beispiel Blacken, Ackerkratzdisteln, Flughäfer, Quecken oder invasive Neophyten)

Schlussfolgerungen

- *Bei invasiven Arten muss differenziert werden: 90 % der Neobiota sind unschädlich. Der Fokus muss auf den invasiven Arten liegen, die nachweislich oder potentiell problematisch für das regionale Ökosystem bzw. die heimischen Arten sind.*
- *Einige Länder (z.B. Schweiz, USA, Südafrika) haben sogenannte „Schwarze Listen“ mit invasiven Arten, die dort nicht eingeführt oder freigesetzt werden sollen, erstellt. Das Konzept wurde nun auch auf Deutschland und auf Österreich übertragen (siehe <http://www.neobiota.de/massnahmen.html>). Standardorganisationen sollten ihren zertifizierten Betrieben Listen mit den problematischen invasiven Arten zur Verfügung stellen und den Landwirt anhalten sich beraten zu lassen, um ihre weitere Verbreitung eindämmen zu können. Beratungen können z.B. in Kooperation mit den regionalen Naturschutzbehörden, NGOs oder Fachexperten für invasive Arten durchgeführt werden.*
- *Standardorganisationen sollten schnell reagieren wenn in den Regionen in denen sie vertreten sind Problemarten erkannt werden, denn die Eindämmung der von invasiven Arten ausgehenden Gefahr ist umso schwieriger und teurer, je länger man wartet bzw. je weiter verbreitet sie sind.*
- *Die Standardorganisationen sollten ihre Landwirte anhalten nach Möglichkeit nur einheimische Arten zu benutzen und die unbeabsichtigte Ausbreitung gebietsfremder Arten durch ihre Aktivitäten zu verhindern (z.B. Verschleppung von Samen oder Pflanzenteilen durch Erdbewegungen).*

6. Definitionen

Bodenbiodiversität: Millions of microbial and animal species live and make up soils, from bacteria and fungi to mites, beetles and earthworms. Soil biodiversity is the total community from genes to species, and varies depending on the environment. The immense diversity in soil allows for a great variety of ecosystem services that benefit the species that inhabit it, the species (including us) that use it, and its surrounding environment.

<http://www.globalsoilbiodiversity.org/?q=BackgroundSoilBiodiversity>

The Convention on Biological Diversity (CBD) defined the soil biodiversity as "the variation in soil life, from genes to communities, and the ecological complexes of which they are part, that is from soil micro-habitats to landscapes".

<http://eussoils.jrc.ec.europa.eu/library/themes/Biodiversity/>

High Conservation Value Areas (HCVs): are natural habitats, which are of outstanding significance or critical importance due to their high environmental, socioeconomic, biodiversity or landscape values. The HCV concept was originally developed by the Forest Stewardship Council. It is now a keystone principle of sustainability standards as well as being widely used for landscape mapping, and in conservation in natural resource planning and advocacy. HCVAs may be part of larger habitats or may be an entire habitat.

<http://www.biodiversitya-z.org/areas/16#areaReferences>; <http://www.hcvnetwork.org/about-hcvf>

The A to Z Lists gives an overview over different areas of biodiversity importance.

<http://www.biodiversitya-z.org/home>

Naturnahe Biotope: Als naturnah werden Biotope bezeichnet, die ohne gezielte Veränderung des Standortes oder ohne direkten menschlichen Einfluss entstanden sind, nicht wesentlich vom Menschen verändert wurden und höchstens extensiv genutzt werden, sowie künstlich geschaffene Biotope, die nach ihrer Entstehung einer weitgehend natürlichen Entwicklung überlassen wurden und für den Standort typische Pflanzen- und Tierarten aufweisen. [http://www.landesrecht-](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1f79/page/bsbawueprod.psml/screen/JWPDFScreen/filename/jlr-NatSchGBW2005rahmen.pdf)

[bw.de/jportal/portal/t/1f79/page/bsbawueprod.psml/screen/JWPDFScreen/filename/jlr-NatSchGBW2005rahmen.pdf](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1f79/page/bsbawueprod.psml/screen/JWPDFScreen/filename/jlr-NatSchGBW2005rahmen.pdf)

Leitarten: Leitarten sind charakteristische Arten eines Landschafts- oder Lebensraumtyps. Sie sind in ihrem typischen Lebensraum mit großer Regelmäßigkeit anzutreffen – oder waren es zumindest bis vor kurzer Zeit. Leitarten sind leicht erkennbare, meist auffällige Arten von denen gut bekannt ist, wie man sie schützen und fördern kann. Wo Leitarten vorkommen, herrschen auch gute Bedingungen für zahlreiche andere Arten, die den gleichen Lebensraum bewohnen. Schutzmaßnahmen für Leitarten helfen also ganzen Gemeinschaften von Tier- und Pflanzenarten. <http://www.vogelwarte.ch/Leitarten>

Verantwortungsart: Verantwortungsarten sind Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur hier vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt. Unter Beteiligung der Bundesländer wurden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Naturschutz 25 Tier- und 15 Pflanzenarten identifiziert, für die Deutschland international die Verantwortung trägt. BfN : <http://www.biologische-vielfalt.de/verantwortungsarten.html>

Zielarten: Zielarten sind gefährdete Arten, die erhalten werden sollen, das heißt, die Förderung und Erhaltung dieser Arten ist das Ziel der Maßnahmen.

<http://www.agroscope.admin.ch/ziel-leitarten/00631/index.html?lang=de#sprungmarke0>

Impressum

Bodensee-Stiftung

Marion Hammerl
Patrick Trötschler
Kerstin Fröhle



Global Nature Fund

Stefan Hörmann
Joost Bakker



Wir danken für die fachliche Unterstützung:

Dr. Sylvia Pfaff, FIS Europe
Dr. Stefan Rösler, oecoach
Dr. Josef Lüneburg-Wolthaus, REWE Group

Weitere Informationen

<http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Menu=229>.

Eine Initiative der

